

Stadt Gemünden a.Main



Öffentliche Sitzung des Stadtrates Gemünden a.Main

Tag: Montag, 19. Mai 2025, 18:45 Uhr bis 19:26 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Stadtrates Gemünden a.Main

am 19.05.2025 im Sitzungssaal des Rathauses.

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

1. Bürgermeister Lippert, Jürgen

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Herrbach, Werner

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Stich, Jürgen

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Aulbach, Helmut

Blaic, Miroslav

Ceming, Carsten

Fella, Jörg

Fröhlich, Hubert

Heilgenthal, Ferdinand

Kitzinger, Thomas

Lampert, Robert

Obert, Ralf

Teilnahme bis 20:29 Uhr zu TOP 08 vor
Beschlussfassung

Poracky, Monika

Rauscher, Richard

Risser, Matthias

Schiebel, Anton

Schüßler, Hans-Joachim

Strohmenger, Klaus

Thumes, Dr. Gerhard

Volpert, Walter

Wiltschko, Erhard

Protokollantin

Kraft, Heike

Amt 4 – Finanzen

Stadtkämmerer Pfeuffer, Michael

Leiter des Amtes 4

Teilnahme bis 19:00 Uhr zu TOP 03

Amt 5 – Planen und Bauen

AR Interwies, Peter

stellv. Leiter des Amtes 5

Biemüller, Carina

Teilnahme ab 19:23 Uhr zu TOP 05.03

Presse

Kohlhepp, Björn
Möhler, Thomas

Main-Post
Main-Echo

Gast:

Architekt Kraus, Armin

Architekturbüro Kraus, 97737 Gemünden
a.Main
Teilnahme bis 19:15 Uhr zu TOP 04

Fehlend:

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Kübert, Matthias
Remelka, Wolfgang
Rützel, Bernd
Wirth, Andreas

Entschuldigt fehlend
Entschuldigt fehlend
Entschuldigt fehlend
Entschuldigt fehlend

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Bericht des Ersten Bürgermeisters
- 02 Feststellung der Jahresrechnung 2023 und Entlastung
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 03 Rechnungsabschluss 2024;
Bildung, Übertragung und Abgang von Haushaltsresten
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 04 Bauleitplanung;
Aufhebung von ehemaligen Beschlüssen zur 9. Flächennutzungsplanänderung;
Beschlussfassung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans von „Gartenland in Sondergebiet öffentliche Verwaltung-Feuerwehr“ für die Entwicklung des Bebauungsplans „Feuerwehr Hofstetten“ auf der Teilfläche der Flur-Nr. 136, Gemarkung Hofstetten;
Billigungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 05 Anfragen nach § 31 der GeschO

Erster Bürgermeister Lippert begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates, Zuhörer, Mitarbeiter der Verwaltung und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Erster Bürgermeister Lippert, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Bericht des Ersten Bürgermeisters

01.1

Erster Bürgermeister Lippert berichtet, dass am kommenden Sonntag, dem 25. Mai, um 13 Uhr, die offizielle Eröffnung des europäischen Kulturweges Gemünden 1 – Wernfeld stattfindet. Bereits ab 9 Uhr findet die Begrüßung und der Start zur Wanderrunde mit Treffpunkt am Festplatz Wernfeld statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung

01.2

Weiter informiert Erster Bürgermeister Lippert, dass am Samstag, 31. Mai 2025 ab 18 Uhr auf der Lindenwiese in Gemünden a. Main das Klein-Venedig-Fest im Stil der 60er Jahre statt. Auch hierzu lädt Erster Bürgermeister Lippert ein.

01.3

Am Sonntag, 01. Juni 2025 ab 9 Uhr findet das 4. Oldtimer-Treffen auf der Lindenwiese statt, so Erster Bürgermeister Lippert. Veranstalter ist der Verein Stadtmarketing Gemünden aktiv. Hierzu sind ebenso alle herzlich willkommen.

01.4

Ferner gibt Erster Bürgermeister Lippert bekannt, dass das SaaleMusicum-Kulturfestival 2025 durch die Bayer. Musikakademie Hammelburg abgesagt wurde. Somit findet auch das Gemündungs-Abschlussfest am Huttenschloss in diesem Jahr nicht statt.

TOP 02 Feststellung der Jahresrechnung 2023 und Entlastung Information, Beratung und Beschlussfassung

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters, Herrn Lippert, übergibt dieser die Sitzungsleitung an den Zweiten Bürgermeister, Herrn Herrbach.

Dieser erläutert nun den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt und begrüßt gleichzeitig den Stadtkämmerer, Herrn Pfeuffer.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat in seinen Sitzungen die örtliche Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2023 durchgeführt. Das Ergebnisse dieser Prüfung wurden vom Stadtrat beschlussmäßig behandelt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO den Jahresabschluss 2023 fest und beschließt über die Entlastung.

Bedeutung der Feststellung

Der Stadtrat macht sich mit der Feststellung der in der Jahresrechnung und im Prüfungsbericht enthaltenen Zahlen zu Eigen.

Die Jahresrechnung 2023 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Einnahmen:	VerwHh -€-	VermögHh -€-	Insgesamt -€-
Soll-Einnahmen	25.450.853,21	3.077.232,39	28.528.085,60
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.103.000,00	2.103.000,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	- 1.083.600,00	- 1.083.600,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 22.012,53	- 1.794,18	- 23.806,71
Bereinigte Soll-Einnahmen:	25.428.840,68	4.094.838,21	29.523.678,89

Ausgaben:

Sollausgaben	25.425.394,87	5.115.006,01	30.540.400,88
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.095.197,05		2.095.197,05
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		2.611.054,37	2.611.054,37

+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	945.500,00	945.500,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	- 1.965.667,80	- 1.965.667,80
- Abgang alter Kassenausgabereste	3.445,81	0,00	3.445,81
Bereinigte Soll-Ausgaben:		24.587.743,12	4.094.838,21
(-) Fehlbetrag / (+) Überschuss			29.523.678,89

Etwaiger Unterschied

Bereinigter Solleinnahmen

./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
------------------------------------------	------	------	------

Vermögen: (erfasst zum 31.12.2022)

-in 1.000 €-

Stand zu Beginn des RJ 2022	94.038
Zugänge	33.003
Abgänge	32.953
Stand am Ende des RJ 2022:	94.087

Schulden (Ist-Ergebnis)

-in 1.000 €-

Stand zu Beginn des RJ 2023	3.493.304
Zugänge (Kreditaufnahme)	0
Abgänge (Tilgung)	530.849
Schuldenstand am Ende des RJ 2023	2.962.455

Rücklagen

-in 1.000 €-

Stand zu Beginn des RJ 2023	1.210.980
Zuführungen	2.611.054
Entnahmen	11.368
Stand am Ende des RJ 2023	3.810.666

Die gesetzliche Mindestrücklage nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV beträgt 235.544 € und ist damit nachgewiesen.

Bedeutung der Entlastung

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltrechtliche Einwendungen verzichtet.

Mit der Entlastung billigt der Stadtrat die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Entlastung stellt ein Vertrauensvotum hinsichtlich des finanzwirtschaftlichen Verwaltungshandelns dar,

nicht aber ein Instrument einer allgemeinen Rechts- oder Zweckmäßigkeitsskontrolle oder der politischen Kontrolle.

In der Entlastung kann dagegen kein Verzicht auf Schadensersatz- oder Regressansprüchen gesehen werden, die der Gemeinde etwa aufgrund des Art. 49 KWBG zustehen. Die Entlastung wendet sich an den Ersten Bürgermeister; sie ist jedoch kein Verwaltungsakt. Auf die mit dem Haushaltsvollzug befassten Dienstkräfte der Gemeindeverwaltung wirkt sich die Entlastung in dem oben dargelegten Umfang mittelbar aus.

Erster Bürgermeister Lippert ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt mit 20 Stimmen gegen 0 Stimmen das Jahresrechnungsergebnis 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Der Stadtrat beschließt mit 20 Stimmen gegen 0 Stimmen die Entlastung zur Jahresrechnung 2023 ohne Einschränkung.

Nach Beschlussfassung übergibt Zweiter Bürgermeister Herrbach die Sitzungsleitung wieder an den Ersten Bürgermeister Lippert.

TOP 03 Rechnungsabschluss 2024; Bildung, Übertragung und Abgang von Haushaltsresten Information, Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält Stadtkämmerer Pfeuffer durch Ersten Bürgermeister Lippert das Wort und erläutert den nachstehenden Sachverhalt.

Stadtrat Fröhlich verlässt um 18:50 Uhr den Sitzungssaal und kommt um 18:53 Uhr wieder.

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2024 müssen die zur Rechnungs- und Haushaltsabgrenzung notwendigen Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes den aktuellen Gegebenheiten, d.h. dem Fortschritt der jeweiligen Maßnahme bzw. dem noch bestehenden Mittelbedarf angepasst werden. Haushaltsreste sind nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Zur Fortführung bereits begonnener, sowie zur Umsetzung noch ausstehender Maßnahmen, werden Haushaltsreste aus den Vorjahren in der voraussichtlich noch benötigten bzw. in der erwartenden Höhe in das aktuelle Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Haushaltseinnahmereste (HER) können nur bei Beiträgen (Gruppierung 35), Zuweisungen und Zuschüssen (Gr. 36) sowie Krediten (Gr. 37) gebildet werden.

Einnahmereste, die nicht mehr realisiert werden können und Ausgabereste, welche nicht mehr benötigt werden, werden in Abgang gestellt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Einnahmereste, mit Ausnahme der Kreditermächtigungen, nur einmal ins Folgejahr übernommen werden dürfen und im darauffolgenden Jahr neu angesetzt werden müssen, so sie noch erwartet werden.

Die zur Verfügung stehenden und übertragbaren Haushaltseinnahmereste betragen 5.407.312 EUR, wovon in Summe 4.574.750 EUR in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen werden sollen. 832.562 EUR sind in Abgang zu stellen.

Haushaltsausgabereste (HAR) können für die Gruppierungsziffern 92-96,98 gebildet werden. Die Mittel bleiben gemäß § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, im dem der Gegenstand oder Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde. Ein Beschluss des Stadtrates ist hierüber grundsätzlich nicht nötig, da diese Mittel bereits in den Haushaltssatzungen der vorangegangenen Haushaltjahre enthalten und mit Verabschiedung der Haushaltssatzungen vom Stadtrat gebilligt wurden.

Sollen hingegen übertragbare Reste nicht in das Folgejahr übernommen werden, bedarf es der Zustimmung des Stadtrates, da durch den Verzicht auf den Haushaltsrest einerseits das Ergebnis des Rechnungsjahres 2024 verbessert werden kann und sich andererseits ein neuer Haushaltsansatz im Folgejahr auf die Haushaltsplanung auswirkt.

Die neu aus dem Rechnungsjahr 2024 zu bildenden Haushaltsausgabereste, welche zur Umsetzung und zum Abschluss erstmals im vergangenen Haushaltsjahr finanziert Maßnahmen zur Verfügung stehen, betragen 5.122.819 EUR. Haushaltsausgabereste aus den Jahren 2023 und früher, welche teilweise noch zur Weiterführung bzw. Beendigung von Maßnahmen noch benötigt werden, wurden mit 988.869 EUR festgestellt. Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes betragen somit insgesamt 6.111.688 EUR.

Nach den Rückmeldungen der zuständigen Sachbearbeiter werden, zur Umsetzung der Gesamtzahl der Maßnahmen aus dem Jahr 2024 und den Vorjahren, HAR in Höhe von 4.935.600 EUR benötigt und in das Haushaltsjahr 2025 vorgetragen.

Somit wäre über den Verzicht auf HAR in Höhe von 1.176.088 EUR ein Beschluss zu fassen.

Bei den HER ist über den Verzicht in Höhe von 832.562 EUR zu entscheiden.

Die Haushaltsreste sind der **Anlage 1**, welche dem Original dieser Niederschrift beiliegt, zu entnehmen.

Erster Bürgermeister Lippert gibt den Räten nun die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Stadtrat Aulbach vermisste das Projekt Parkleitsystem. Hier sei noch nichts unternommen worden und stünde auch nicht in der Übersicht zu den Haushaltsausgaberesten.

Stadtratskollege Lampert korrigiert dies und verweist auf die Haushaltsstelle 1.6301.9508. Hier sei die Maßnahme unter „Straßenbau Gemünden, Parkleitsystem“ aufgeführt und zwar mit 4.000 Euro (s. Seite 7), so Stadtkämmerer Pfeuffer.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mit 21 Stimmen gegen 0 Stimmen der Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) in Höhe von 4.935.600 EUR und dem gleichzeitigen Abgang von HAR in Höhe von 1.176.088 EUR zu.

Weiterhin stimmt der Stadtrat der Übertragung von Haushaltseinnahmeresten (HER) in Höhe von 4.574.750 EUR und dem gleichzeitigen Abgang von HER in Höhe von 832.562 EUR zu.

Stadtkämmerer Pfeuffer verlässt sodann um 19.00 Uhr die Sitzung, nachdem ihm Erster Bürgermeister Lippert für sein Kommen dankte.

TOP 04 Bauleitplanung;

Aufhebung von ehemaligen Beschlüssen zur 9. Flächennutzungsplanänderung;

Beschlussfassung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans von „Gartenland in Sondergebiet öffentliche Verwaltung-Feuerwehr“ für die Entwicklung des Bebauungsplans „Feuerwehr Hofstetten“ auf der Teilfläche der Flur-Nr. 136, Gemarkung Hofstetten;

Billigungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;

Information, Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Lippert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Armin Kraus, welcher anhand des Vorentwurfs die Rahmenbedingungen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erläutern und anstehende Fragen beantworten wird.

Auch heißt Erster Bürgermeister Lippert Herrn AR Interwies herzlich willkommen. Dieser wird nun den Sachverhalt zunächst schildern.

Aufgrund der begrenzten Verhältnisse sowie der schwierigen An- und Abfahrt im und am bisherigen Feuerwehrgerätehaus Hofstetten (Gebäude des Kindergartens), sowie dessen nicht ausreichender technischer Ausstattung, wurde ein geeigneter Ersatzstandort im Bereich von Hofstetten gesucht und gefunden, sowie in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2024 ein Aufstellungs- und Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehr Hofstetten“ gefasst.

Im Rahmen der nachfolgenden Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellen und Behörden als Träger öffentlicher Belange, wurde durch die Fachstelle „Bauleitplanung“ festgestellt, dass für das Regelverfahren des Bebauungsplans, auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich ist (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist vom bisherigen „Gartenland“ in „sonstiges Sondergebiet öffentliche Verwaltung-Feuerwehr“ zu ändern.

Der damalige Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2005 einen Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst und die Verwaltung beauftragt, das Bauleitplanverfahren entsprechend einzuleiten.

Mit Beschluss vom 11.12.2006 wurden in der öffentlichen Sitzung über insgesamt 11 Änderungspunkte beraten und beschlossen, unter anderem auch die Änderung des jetzigen Geltungsbereiches für das geplante Feuerwehrhaus. Beide Beschlüsse zur 9. Flächennutzungsplanänderungen wurden jedoch bisher nicht vollständig umgesetzt. Aufgrund des großen Zeitabstandes seit der Beschlussfassung und der Verfahrensbeteiligung, verbunden mit der fortschreitenden und geänderten Entwicklung in den einzelnen Änderungsteilbereichen, ist eine Weiterführung des begonnenen Verfahrens

rechtlich nicht mehr darstellbar. Daher ist es geboten, die damaligen Stadtratsbeschlüsse aufzuheben und einen erneuten Beschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans für die Änderung von „Gartenland“ in „sonstiges Sondergebiet öffentliche Verwaltung-Feuerwehr“ zu fassen.

Mit der Beschlussaufhebung des alten Verfahrens und dem beschlussmäßigen Neuerlass des 9. Änderungsverfahrens, entsteht kein leerer „Verfahrensplatzhalter“ sondern eine durchnummerierte und durchgeführte Änderungshistorie. Die Stadt Gemünden a.Main beschließt zudem ein städtebauliches und zielgerichtetes Verfahren, welches auch vollständig umgesetzt werden wird.

Um aufgrund der Nichtbeendigung des früheren Verfahrens, einen erkannten und erheblichen Verfahrensfehler frühzeitig und nachhaltig zu beseitigen, wird vor der Regelauslage des Bebauungsplans, die frühzeitige Beteiligung der „neuen“ 9. Änderung des Flächennutzungsplans angestrebt, um im Nachgang das Parallelverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan gleichzeitig, § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) fortführen zu können.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Gartenland in Sondergebiet öffentliche Verwaltung-Feuerwehr“ ist im Norden mit der Flur-Nr. 135 (Umfahrung Bushaltestelle), im Westen mit der Lohrer Straße, im Osten mit der Schönrainstraße und im Süden mit der 110 kV Bahnstromleitung begrenzt und damit innerhalb desselben Geltungsbereiches wie die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr Hofstetten“.

Als Planungsbüro ist mit der Durchführung der Flächennutzungsplanänderung auch das Architekturbüro Kraus, Marktplatz 10, 97737 Gemünden a.Main, beauftragt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanverfahrens, wurden bereits in den Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung sowie in die Begründung mit eingearbeitet.

Der Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie die Schallimmissionsprognose werden ebenfalls Bestandteil der 9. Flächennutzungsplanänderung.

Zusätzlich zur Beteiligung der Öffentlichkeit sollen als mögliche Behörden und Träger öffentlicher Belange nachfolgende Institutionen beteiligt werden:

Nr.	Behörde	Anschrift
1	Regierung von Unterfranken	poststelle@reg-ufr.bayern.de
2	Regierung von Unterfranken - Kommunale Angelegenheiten (Feuerwehrwesen)	sicherheit.kommunales@reg-ufr.bayern.de
3	Regionaler Planungsverband Würzburg	region2@lramp.de
4	Landratsamt Main-Spessart Bauleitplanung, Straßenverwaltung, Naturschutz, Wasserrecht, Immissionsrecht	Info@Lramsp.de
5	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	poststelle@wwa-ab.bayern.de
6	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken	poststelle@ale-ufr.bayern.de
7	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	poststelle@blfd.bayern.de
8	Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt	info@wuerzburg.ihk.de
9	Handwerkskammer für Ufr.	info@hwk-ufr.de

10	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt a. Main	poststelle@aelf-ka.bayern.de
11	Deutsche Bahn AG	dbinfrago@deutschebahn.com
12	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd	PTI-14-WUe.TI-NL-Sued@telekom.de
13	PLEdoc GmbH	leitungsauskunft@pledoc.de
14	Bayernwerk Netz GmbH	fuchsstadt@bayernwerk.de
15	Energieversorgung Gemünden GmbH	info@energieversorgung-gemuenden.de
16	Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main AöR	info@stadtwerke-gemuenden.de
17	Stadt Lohr a. Main	poststelle@lohr.de
18	Stadt Karlstadt a. Main	info@karlstadt.de

Das Planungsbüro Kraus erläutert anhand des Vorentwurfes, mit dem Bearbeitungsstand vom 05.05.2025, die Rahmenbedingungen der 9. Flächennutzungsplanänderung und beantwortet auftretende Fragen.

Stadtrat Risser verlässt um 19:06 Uhr die Sitzung und kommt um 19:08 Uhr wieder.

Herr Architekt Kraus erwähnt u. a. noch, dass die Stellplätze nicht direkt an der Lohrer Straße errichtet werden, sondern sie sind hinter dem Gebäude zur Schönrainstraße hin vorgesehen. Dies sei so in der vorliegenden Schallimmissionsprognose bestimmt.

Im Bereich der gelb markierten Fläche soll der Zu-/Abfahrtsverkehr für die Einsatzfahrzeuge stattfinden. Um ein Begegnungsverkehr von Einsatzfahrzeugen und ankommenden Einsatzkräften zu vermeiden, wird die Zu- und Abfahrt der Einsatzkräfte von Osten über die Schönrainstraße erfolgen.

Erster Bürgermeister Lippert dankt zunächst Herrn Architekt Kraus für seine Ausführungen.

Stadtrat Heilenthal fragt an, was der Unterschied zwischen Grün- und Gartenland sei. AR Interwies merkt an, dass es im Flächennutzungsplan keine Unterschiede gibt. Es ist eine schützenswerte Weidefläche.

Stadtrat Heilenthal äußert daraufhin eine Bitte: die restlichen Grünflächen sollten von einem Schäfer, der einer Schäfereigenossenschaft angehöre, beweidet werden.

Erster Bürgermeister Lippert entgegnet, dass die Nachfrage überschaubar sein wird. Aber dennoch wird man versuchen, diese Art der Weidenutzung zu berücksichtigen.

Stadtrat Wiltschko fragt an, ob mit der Feuerwehr Hofstetten über den Bereich des Zu- und Abfahrtsverkehrs für die Einsatzfahrzeuge gesprochen wurde. Er sieht die verkehrliche Situation etwas kritisch an.

Erster Bürgermeister Lippert erwähnt, dass die Feuerwehr im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens involviert war.

AR Interwies macht darauf aufmerksam, dass rechtliche und gesetzliche Zwänge bestehen, die keine anderen Möglichkeiten bzw. Alternativen zulassen. Nachdem nur diese Fläche zur Verfügung stehe, müsse die Abfahrt der Einsatzfahrzeuge auf der Lohrer Straße stattfinden und die Ankunft über den Schönrainweg erfolgen.

Dies sei so auch mit der Freiwilligen Feuerwehr Hofstetten abgestimmt, so Erster Bürgermeister Lippert.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die Beschlüsse zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans vom 11.04.2005 und 11.12.2006 aufzuheben und einen Beschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Gartenland in Sondergebiet öffentliche Verwaltung-Feuerwehr“ zu fassen. Als Verfahrensart ist auch hier das Regelverfahren anzuwenden. Gleichzeitig sollte ein Billigungsbeschluss für den vorgelegten Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden. Zudem ist die Verwaltung zu beauftragen, das Bauleitplanverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Sodann fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat der Stadt Gemünden a.Main beschließt mit 21 Stimmen gegen 0 Stimmen, die Aufhebung der Beschlüsse vom 11.04.2005 und 11.12.2006 für die damalige 9. Änderung des Flächennutzungsplans.
2. Der Stadtrat der Stadt Gemünden a.Main beschließt mit 21 Stimmen gegen 0 Stimmen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Gartenland in Sondergebiet öffentliche Verwaltung-Feuerwehr“, dessen Geltungsbereich die Flur-Nrn. 134 (Teilfläche), 135, 136 (Teilfläche) und 502 der Gemarkung Hofstetten, ganz bzw. teilweise umfasst. Als Verfahren wird das Regelverfahren durchgeführt.
3. Der Stadtrat der Stadt Gemünden a.Main billigt mit 21 Stimmen gegen 0 Stimmen, den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Gartenland in Sondergebiet öffentliche Verwaltung-Feuerwehr“, in der Fassung vom 05.05.2025 (s. **Anlage 2** und **3**, welche dem Original dieser Niederschrift beiliegen) sowie den Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (s. **Anlage 4**, welche dem Original dieser Niederschrift beigefügt ist) sowie die Schallimmissionsprognose (s. **Anlage 5**, welche dem Original dieser Niederschrift ebenfalls beiliegt) und beauftragt die Verwaltung, das Bauleitplanverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abschließend dankt Erster Bürgermeister Lippert Herrn Architekt Kraus sehr herzlich für seine Erläuterungen sowie Herrn AR Interwies für die Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes.

Sodann verlässt Architekt Kraus um 19:15 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 05 Anfragen nach § 31 der GeschO

05.1

Stadtrat Aulbach bittet darum, die ständig überfüllten Altkleidercontainer im Stadtgebiet entfernen zu lassen. Der missliche Zustand, der schon seit längerer Zeit wegen überfüllter Container herrsche, sei ein Schandfleck für die Stadt. Dies sei nicht mehr tragbar, da auch eine turnusmäßige Leerung nicht mehr stattfindet. Außerdem wird Ungeziefer, wie Ratten und Mäuse, angezogen. Dies muss vermieden werden. Er bittet um Abhilfe, auch bezüglich der ständig überfüllten Altglas- bzw. Wertstoffcontainer.

Erster Bürgermeister Lippert erklärt, dass die Stadt für die Leerung der Altglas- bzw. Wertstoffcontainer nicht federführend zeichnet, sondern der Landkreis Main-Spessart. Hier habe die Stadt keinen Einfluss.

Dagegen habe die Stadt Gemünden mit den Firmen, die Altkleidercontainer im Stadtgebiet aufstellen, Verträge abgeschlossen. In diesen Verträgen sei auch eine turnusmäßige Leerung geregelt, die allerdings nicht eingehalten wird.

Erster Bürgermeister Lippert stellt sich nur die Frage, wo die Altkleider landen, wenn die Container abgeschafft werden. Es sei eine zwiespältige Sache. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Altkleidermarkt durch die Absatzkrise samt Preisverfall müsse man eigentlich froh sein, wenn die Altkleider noch auf diese Weise entsorgt werden können.

Dennoch gibt Erster Bürgermeister Lippert Stadtrat Aulbach recht, dass dieser Zustand unmöglich sei. Er wird mit der zuständigen Sachbearbeiterin sprechen, um dem Missstand entgegenzuwirken. Man sei an der Sache schon dran.

05.2

Stadträtin Poracky fragt nach dem Sachstand zum Jugendtreff.

Erster Bürgermeister Lippert sagt aus, dass zwischenzeitlich eine Schlüsselübergabe durch die Diözese stattfand. Es wird demnächst mit einem Dienstleister ein Termin stattfinden, um zu besprechen, was überhaupt geplant sei und demnach Details ausarbeiten zu können.

05.3

Stadtrat Volpert spricht die Errichtung einer Schutzhütte für Wanderer am Zollberg an, die über das EU-LEADER-Programm gefördert wurde. Er hätte gerne gewusst, ob es noch eine zweite Förderung gibt.

Erster Bürgermeister Lippert äußert, dass es von der Europäischen Union im Rahmen des LEADER-Programmes noch weitere Förderungen für Schutzhütten gebe. An dieser Nachverdichtung nehme die Stadt allerdings nicht teil. Man sehe keinen Bedarf, zumal die städtische Eigenleistung doch relativ hoch sei.

Frau Biemüller vom städt. Gebäudemanagement nimmt um 19:23 Uhr an der Sitzung teil.

05.4

Stadtrat Heilenthal dankt für die rasche Beantwortung seiner Anfrage bezüglich der defekten Kirchturmuhren der Stadtpfarrkirche. Nachdem es nach wie vor strittig sei, wer für die Reparatur aufkommen muss, bittet Stadtrat Heilenthal darum, den Stadträten eine Liste über die Baulast an Kirchen im Stadtgebiet vorzulegen, die für die Stadt Gemünden a.Main verpflichtend sei.

Erster Bürgermeister Lippert bestätigt, dass es eine Aufstellung über tatsächlich nachgewiesene Baulastverpflichtungen an Kirchen gebe. Manche Verpflichtungen seien allerdings nicht ganz klar herauszulesen. Dennoch wird er eine Liste den Räten zukommen lassen.

05.5

Stadtrat Aulbach fragt nach, ob die Stadt ein externes Unternehmen in Sachen IT-Sicherheit beauftragt habe. Die Telekom bietet ein spezielles Programm für die Kommunen in Bayern an. Könnte die städt. IT-Abteilung dieses Programm vergleichen und eine Vergleichsaufstellung den Räten vorlegen?

Erster Bürgermeister Lippert erklärt, dass es hier um Informationssicherheit sowie Datenschutz gehe und nicht nur um die IT-Sicherheit.

Es bestehe ein Vertrag mit einem externen Dienstleister zum Thema Datenschutz und stellt in Aussicht, das Angebot der Telekom prüfen zu lassen.

Stadtrat Aulbach wird die Informationen über das Telekom-Angebot Herrn Bürgermeister Lippert per Fax zukommen lassen.

Ende der Sitzung: 19:26 Uhr


Lippert
Erster Bürgermeister


Kraft
Protokollantin

Übersicht

über die in das RJ 2025 zu übertragenden Haushaltsreste der Jahresrechnung 2024

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltseinnahmestreste NEU - EUR -	Haushaltseinnahmestreste, die in das RJ 2025 zu übertragen sind - EUR -
I. Haushaltseinnahmestreste (HER)			
1.1311.3610	Feuerwehr Gemünden, Investitionszuweisungen Land, Förderung der Digitalen Alarmierung	107.000	107.000
1.1321.3610	Feuerwehr Wernfeld, Investitionszuweisungen Land, Fahrzeugbeschaffung	47.800	47.800
1.1391.3610	Brandschutz Sirenen, Investitionszuweisungen Land	67.250	67.250
1.2111.3610	Grundschule Gemünden, Investitionszuweisungen Land	53.900	53.900
1.2113.3610	Grundschule Langenprozelten, Investitionszuweisungen Land	24.000	24.000
1.2130.3612	Mittelschule Gemünden, Investitionszuweisungen Land, Schulausstattung Digitalisierung	61.000	61.000
1.2130.3613	Mittelschule Gemünden, Investitionszuweisungen Land, Digitalisierung über KIP-S	410.000	410.000
1.4641.3610	Kita St. Martin Gemünden, Investitionszuweisungen Land	750.000	500.000
1.5925.3610	Erllebnisweg Wasser erleben, Investitionszuweisungen	2.500	2.500
1.5927.3640	Erllebnisweg Wasser erleben, Förderung Allianz Main Werntal	2.000	2.000

Stadt Gemünden a. Main
- Stadtkämmerei -

	1.6301.3610	Gemeindestraßen, Investitionszuweisungen nach dem GVFG	130.000	130.000
	1.6320.3610	Gemeindestraßen Straßenbau Langenprozelten, Investitionszuweisungen vom Land	265.000	265.000
	1.6481.3620	Mainbrücke, Investitionszuweisung vom Landkreis	23.162	23.000
	1.6487.3601	Bogenbrücke Schaiappach, Investitionszuweisungen Bund	200.000	200.000
	1.6701.3610	Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung, Investitionszuweisung Land	270.000	270.000
	1.7210.3660	Altlastenuntersuchung Weißensteinstraße	100.000	0
	1.7901.3640	Fremdenverkehr Wandertafeln, Förderung LAG Spessart	1.800	1.800
	1.8180.3610	Breitbanderschließung Rathaus	1.450	0
	1.8180.3670	Breitbanderschließung Hofstetten	165.000	165.000
	1.8891.3401	Veräußerung unbebauter Grundstücke	30.945	0
	1.8891.3403	Veräußerung unbebauter Grundstücke Mühlwiesen II	450.000	0
	1.8891.3520	Erschließungsbeiträge für Mühlwiesen II	70.000	70.000
	1.8891.3650	Investitionszuschuss KU für Mühlwiesen II	21.805	21.800
	1.9121.3776	Kreditaufnahmen	2.152.700	2.152.700
		Summe:	5.407.312	4.574.750

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsausgabestelle NEU	Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	Haushaltsausgabereste RJ 2025 zu übertragen sind
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
II. Haushaltsausgabereste (HAR)				
1.0601.9351	EDV-Anlage, Zimmerausstattung	639		600
1.0601.9352	EDV-Anlage, Arbeitsgeräte und Maschinen	38.286		38.200
1.0601.9631	EDV-Anlage, Betriebstechnische Anlagen	2.792	0	0
1.0681.9351	Rathaus, Zimmerausstattung	22.945		22.900
1.0681.9359	Rathaus, Erwerb beweglichen Anlagevermögens	14.900	11.900	0
1.0681.9450	Rathaus, Sanierung	12.802		12.000
1.0681.9491	Rathaus, Baunebenkosten der Sanierung	22.569		10.000
1.0681.9631	Rathaus, Betriebstechnische Anlagen	35.021		35.000
1.1311.9352	FFW Gemünden, Arbeitsgeräte und Maschinen	17.700		0
1.1311.9353	FFW Gemünden, Werkstatteinrichtung	1.491		0
1.1311.9357	FFW Gemünden, Mannschaftstransportfahrzeug	35.000		35.000
1.1311.9359	FFW Gemünden, Ausrüstungsgegenstände	214.802		214.800
1.1311.9491	FFW Gemünden, Baunebenkosten		2.101	0
1.1311.9630	FFW Gemünden, Gebäudeleittechnikschränk und Gasbrenner		30.108	16.000
1.1311.9631	FFW Gemünden, Gebäudeleittechnik			50.000
1.1312.9630	FFW Adelsberg, Gasheizung			16.000
1.1313.9493	FFW Hofstetten, Baunebenkosten			40.000
1.1314.9359	FFW Seifriedsburg, Faltbehälter			2.500
1.1316.9352	FFW Langenprozelten, Systemtrenner			886
1.1317.9630	FFW Schaiippach, Blitzschutz			0
1.1319.9352	FFW Harrbach, Druckbegrenzungsventil			0
1.1320.9352	FFW Aschenroth, Funkgeräte und Druckbegrenzungsventil			4.600
1.1321.9357	FFW Wernfeld, Fahrzeugbeschaffung			15.000
1.1391.9630	Sonderförderprogramm Sirenen			3.500

Stadt Gemünden a. Main
- Stadtkämmerei -

	1.1431.9321	Hochwasserschutz, Seifriedsburg & Neutzenbrunn, Grunderw.		35.000	35.000
	1.1431.9504	Hochwasserschutz, Außengebietsableitung Neutzenbrunn	15.000		15.000
	1.1431.9591	Hochwasserschutz, Außengebietsableitung Seifriedsburg, Baunebenkosten	20.000		20.000
	1.2111.9351	Grundschule Gemünden, Mobiliar	3.790		0
	1.2111.9352	Grundschule Gemünden, Arbeitsgeräte und Maschinen	2.353		2.300
	1.2111.9356	Grundschule Gemünden, Grundausstattung Spielhaus	643		0
	1.2111.9359	Grundschule Gemünden, Digitalpakt Schule IT - Ausstattung		9.200	0
	1.2111.9631	Grundschule Gemünden, Digitalisierung		50.000	0
	1.2111.9632	Grundschule Gemünden, Tüsprechanlage	3.000	2.000	5.000
	1.2111.9634	Grundschule Gemünden, TK-Anlagenweiterung		521	0
	1.2112.9352	Grundschule Wernfeld, Arbeitsgeräte und Maschinen	1.485		0
	1.2112.9356	Grundschule Wernfeld, Beton-Tischtennisplatte	3.000		0
	1.2112.9450	Grundschule Wernfeld, Gartenhaus	3.000		3.000
	1.2113.9352	Grundschule Langenprozelten, Arbeitsgeräte und Maschinen	3.077		0
	1.2113.9356	Grundschule Langenprozelten, Schulausstattung	2.071		0
	1.2113.9451	Grundschule Langenprozelten, Umbauarbeiten	496		0
	1.2113.9631	Grundschule Langenprozelten, Sprechkanlage		4.000	4.000
	1.2113.9632	Grundschule Langenprozelten, Netzwerkschrank inkl. Verkabelung		700	700
	1.2130.9352	Mittelschule Gemünden, IT-Ausstattung	31.309		15.000
	1.2130.9453	Mittelschule Gemünden, Umbau Digitalisierung über KIP-S	174.800		174.800

Stadt Gemünden a. Main
- Stadtkämmerei -

	1.2130.9454	Mittelschule Gemünden, Sanierungsmaßnahme über FAG	380.823	380.000
	1.2130.9493	Mittelschule Gemünden, Digitalisierung, Baunebenkosten KIP-S	30.245	30.000
	1.2130.9494	Mittelschule Gemünden, Baunebenkosten über FAG	30.051	30.000
	1.2130.9631	Mittelschule Gemünden, Schulausstattung Digitalisierung	50.000	0
	1.2130.9634	Mittelschule Gemünden, TK-Anlagenerweiterung	8.000	0
	1.3440.9352	Stadtarchiv, IT-Ausstattung	1.300	0
	1.3500.9352	Volkshochschule, IT-Ausstattung	2.545	0
	1.3500.9631	Volkshochschule, Netzwerkschrank inkl. Verkabelung	12.400	700
	1.3604.9450	Ronkarzgarten, Streuobstallee	6.000	0
	1.3703.9491	Kirche Aschenroth, Sanierung Baunebenkosten	5.000	5.000
	1.4351.9450	Obdachlosenunterkunft	100.000	50.000
	1.4351.9491	Obdachlosenunterkunft, Baunebenkosten	3.000	0
	1.4600.9359	Spielplätze, Spielgeräte	1.044	0
	1.4601.9460	Einrichtung der Jugendarbeit	100.000	50.000
	1.4641.9352	Kita St. Martin Gemünden, IT-Ausstattung	2.500	4.200
	1.4641.9451	Kita St. Martin Gemünden, Neubau Kindergarten	750.000	750.000
	1.4641.9453	Kita St. Martin Gemünden, Sportgelände	0	0
	1.4641.9491	Kita St. Martin Gemünden, Baunebenkosten	50.649	50.000
	1.4641.9493	Kita St. Martin Gemünden, Sportgelände Baunebenkosten	7.527	0
	1.4641.9494	Kita St. Martin Gemünden, Hort, Baunebenkosten	10.000	10.000
	1.4641.9631	Kita St. Martin Gemünden, Betriebstechnische Anlagen	750.000	750.000
	1.4641.9632	Kita St. Martin Gemünden, Netzwerkschrank	1.400	1.400
	1.4642.9351	Kita Seifriedsburg, Zimmerausstattungen	8.500	5.000
	1.4642.9352	Kita Seifriedsburg, Notebooks für Gruppenarbeit	2.500	1.100
	1.4642.9359	Kita Seifriedsburg, Spielgeräte	744	0

Stadt Gemünden a. Main
- Stadtkämmerei -

	1.4642.9631	Kita Seifriedsburg, Sprechsanlage und Montage	4.300	4.300
	1.4642.9632	Kita Seifriedsburg, Netzwerkschrank inkl. Verkabelung	700	700
	1.4643.9352	Kita Adelsberg, Notebooks für Gruppenarbeit	1.012	0
	1.4643.9359	Kita Adelsberg, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.215	1.000
	1.4643.9491	Kita Adelsberg, energetische Sanierung	30.000	30.000
	1.4643.9631	Kita Adelsberg, Sprechsanlage	4.300	4.300
	1.4643.9632	Kita Adelsberg, Netzwerkschrank inkl. Verkabelung	700	700
	1.4644.9351	Kita Langenprozelten, Zimmerausstattungen	10.060	0
	1.4644.9352	Kita Langenprozelten, Notebooks für Gruppenarbeit	1.112	0
	1.4644.9356	Kita Langenprozelten, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	458	0
	1.4644.9359	Kita Langenprozelten, Klettergerüst	0	7.077
	1.4644.9491	Kita Langenprozelten, Baunebenkosten Hochbau		1.500
	1.4644.9631	Kita Langenprozelten, Sprechsanlage	4.300	4.300
	1.4644.9632	Kita Langenprozelten, Netzwerkschrank inkl. Verkabelung	700	700
	1.4649.9451	Sonstige Kindergärten, Kita Hofstetten, Markise	143	0
	1.5531.9883	Investitionsförderung für Sportvereine, ESV Bavaria Gemünden	1.500	1.500
	1.5601.9491	Freizeitareal Weißensteinstraße, Baunebenkosten	0	12.700
	1.5701.9352	Freibad Saaleinsel, IT-Ausstattung	175	0
	1.5701.9631	Freibad Saaleinsel, Netzwerkschrank	11.446	0
	1.5702.9352	Drei-Flüsse-Bad, IT-Ausstattung	140	0
	1.5702.9451	Drei-Flüsse-Bad, Betonsanierung	24.926	0
	1.5831.9352	Park- und Grünflächen, Arbeitsgeräte und Maschinen	439	0
	1.5831.9460	Park- und Grünflächen, Wassertretanlage Mühlbach	3.000	3.000
	1.5911.9352	Campingplatz, IT-Ausstattung	8.000	0
	1.5911.9451	Campingplatz, Blitzschutz	67.000	0

Stadt Gemünden a. Main
- Stadtkämmerei -

1.5911.9591	Campingplatz, Nebenkosten Umgestaltung	59.500	40.000
1.5925.9590	Erlebnisweg Wasser erleben Main-Werntal	5.000	5.000
1.5927.9460	Erlebnisweg Wasser erleben, Wassertretanlage und Infotafel Wernfeld		4.000
1.5927.9590	Erlebnisweg Wasser erleben, Planungskosten	80.000	80.000
1.6100.9491	Planungskosten Bahnhofsvorplatz		13.700
1.6100.9493	Planungskosten ISEK	146	0
1.6301.9320	Straßenbau Gemünden, Erwerb von Grundstücken	10.000	0
1.6301.9504	Straßenbau Gemünden, Burgweg	25.000	25.000
1.6301.9505	Straßenbau Gemünden, Mainblickstraße	133.172	133.000
1.6301.9508	Straßenbau Gemünden, Parkleitsystem	4.000	4.000
1.6301.9509	Straßenbau Gemünden, Bergstraße	70.000	70.000
1.6301.9594	Straßenbau Gemünden, Burgweg Baunebenkosten	5.000	5.000
1.6301.9595	Straßenbau Gemünden, Mainblickstraße Baunebenkosten	6.381	6.300
1.6301.9596	Straßenbau Gemünden, St. Bruno-Straße BA I+II Baunebenkosten	30.000	30.000
1.6301.9597	Straßenbau Gemünden, Obertorstraße Baunebenkosten	19.925	19.900
1.6320.9503	Fußweg Gewerbegebiet Langenprozelten Fußweg Gewerbegebiet Langenprozelten, Baunebenkosten	275.827	275.000
1.6330.9593	Oberdorfstraße Wernfeld, Sanierung	10.108	10.000
1.6330.9591	Oberdorfstraße Wernfeld, Baunebenkosten	100.000	100.000
1.6481.9591	Mainbrücke, Baunebenkosten	60.000	60.000
1.6487.9591	Bogenbrücke Schaiappach	20.930	20.900
1.6489.9591	Brücke Häfnergasse, Baunebenkosten	24.541	24.500
1.6701.9612	Straßenbeleuchtung, Treppenaufgang	99.604	99.500
1.6701.9618	Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED	2.700	2.700
1.6711.9610	Straßenbeleuchtung Hofstetten	300.000	300.000
			46.200

Stadt Gemünden a. Main
- Stadtkämmerei -

	1.6751.9630	Streusalzsilo			50.000	50.000
	1.6811.9491	Treppenturm Lindenwiese; Baunebenenkosten			10.000	10.000
	1.7210.9590	Altlastenuntersuchung Weißensteinstraße	100.000		0	0
	1.7621.9491	Scherenberghalle, Sanierungsplanung			224.735	224.000
	1.7691.9631	Kultur- und Vereinshaus, Sprechanlage und Schließsystem	2.994			2.900
	1.7701.9357	Fuhrpark Bauhof, Fahrzeugbeschaffung	266.670			266.000
	1.7711.9352	Bauhof, Austausch mobiler Endgeräte, Ersatzbeschaffungen	15.338			15.300
	1.7901.9356	Fremdenverkehr, Marktschirme	558			0
	1.7901.9451	Fremdenverkehr, Wandertafeln			3.000	3.000
	1.7901.9452	Fremdenverkehr, Europäischer Kulturweg Wernfeld			17.000	17.000
	1.7901.9453	Fremdenverkehr, Digitale Infotafel	12.000			12.000
	1.8180.9502	Breitbanderschließung Hofstetten	11.750			11.700
	1.8579.9321	Forstwirtschaft, Erwerb unbebauter Grundstücke	14.167			5.000
	1.8579.9352	Forstwirtschaft, Arbeitsgeräte und Maschinen	599			0
	1.8579.9357	Forstwirtschaft, Beschaffung von Fahrzeugen	24.076			24.000
	1.8800.9631	Allg. Grundvermögen, Blitzschutz	72.500			10.000
	1.8891.9321	Allg. Grundvermögen, Erwerb unbebauter Grundstücke	40.520			0
	1.8891.9322	Allg. Grundvermögen, Erwerb bebauter Grundstücke	64.896			0
	1.8891.9591	Mühlwiesen II, Baunebenenkosten	92.974			0
		Ordentliche Tilgungsausgaben LfA-Förderbank, BayernLabo	110.187			0
		Summe:	5.122.819		988.869	4.935.600

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht.
2. Die französische Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die französische Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ ausgewählt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ bis _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Flächennutzungsschluß in der Fassung vom Geminden e. Main, den _____ (Stadt)

(Siegel)

- Bürgermeister
7. Das Landratsamt Main Spessart hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ A2 _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
den _____

(Siegel)

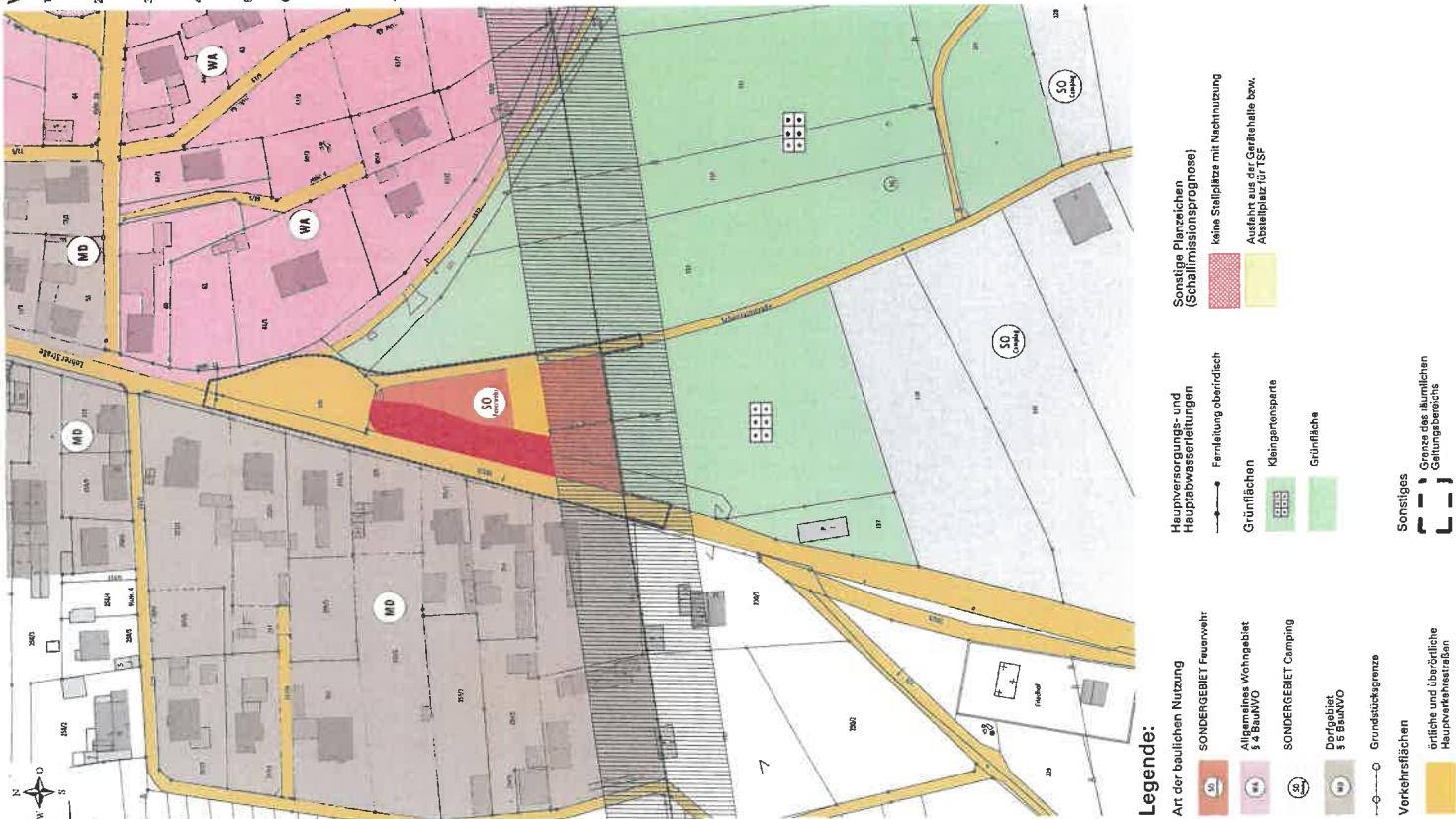
- Genehmigungsbehörde
Unterschrift/in

(Siegel)

- Bürgermeister
8. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Flächennutzungssteuererhöhung wurde am _____ gemäß § 8 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den örtlichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedemmanns Einsicht bereitgestellt und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsetzbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
den _____

(Siegel)

- Bürgermeister
9. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Flächennutzungsschluß in der Fassung vom Geminden e. Main, den _____ (Stadt)



Legende:

Art der baulichen Nutzung	HeunverSORGS- und HauptrWasserleitungen
SONDERGEBIET Feuerwehr	Fernleitung oberirdisch
Allgemeines Wohngebiet § BauVO	Grünländer
SONDERGEBIET Camping	Kleingartensparte
Dorfplatz § BauVO	Grünfläche
Grundstücksgrenze	Sonstiges
Verkehrsflächen	Grenze des humlichen Gärtungsbereichs
Verkehrsfläche	Humus

Gemünden a. Main - Hofstetten

LANDKREIS MAIN-SPESSART

9. Änderung des Flächennutzungsplans UMWIDMUNG VON "GRÜNFLÄCHE" IN "SONDERGEBIECT FEUERWEHR"

M 1:1000

Stand 05.05.2025



Stadt Gemünden a.Main

**BEGRÜNDUNG ZUR 9. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
VON
GEMÜNDEN A.MAIN – HOFSTETTEN**

UMWIDMUNG VON „GRÜNFLÄCHE“ IN „SONDERGEBIET FEUERWEHR“

Stand: 05.05.2025

Auftragnehmer:

Architekturbüro Armin Kraus | Marktplatz 10 | 97737 Gemünden a.Main
T 09351 60 44 94-0 | F 09351 60 44 94-44 | E architektur@arminkraus.de

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Planungsanlass.....	3
1.2	Lage des Plangebietes / Bestand / Alternativen	3
2	Planungsvorgaben.....	4
2.1	Ziele der Landesplanung und Raumordnung.....	4
2.2	Weiterentwicklung der Flächennutzungsplanung.....	4
2.3	Hinweis zum Verfahren	4
2.4	Denkmalschutz.....	4
3	Städtebauliches Konzept.....	4
3.1	Art der baulichen Nutzung	4
4	Erschließung	4
5	Ver- und Entsorgung	5
6	Immissionsschutz	5
7	Naturschutz und Landschaftspflege.....	5
8	Bodenschutz	6
9	Flächen und Kosten.....	6
9.1	Flächen	6
9.2	Kosten.....	6

1 Allgemeines

1.1 Planungsanlass

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Öffentliche Verwaltung Feuerwehr“, in der Gemarkung Hofstetten, ist es erforderlich im Parallelverfahren auch den Flächennutzungsplan an dieser Stelle zu ändern, da dieser derzeit noch als Grünfläche geführt wird.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, dass nicht mehr zeitgemäße und zweckdienliche und technisch veraltete Feuerwehrgebäude im Innenort von Hofstetten, welches aufgrund seiner Lage mit schwieriger Straßenerschließung sowie fehlenden KFZ-Stellflächen für die Einsatzkräfte und gleichzeitiger Nutzung als Kindergarten im Obergeschoss dient, zu ersetzen. Für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes, welches den Bedürfnissen und der Funktionalität der Freiwilligen Feuerwehr von Hofstetten angepasst werden soll, werden so die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Grundlagen geschaffen. Dabei soll unter Berücksichtigung der benachbarten und vorhandenen Wohnbebauung und des Sondergebiets „Campingplatz“, ein Sondergebiet (SO) gem. § 11 BauNVO für das geplante Vorhaben der Freiwilligen Feuerwehr entwickelt werden.

1.2 Lage des Plangebietes / Bestand / Alternativen

Die Suche nach einem geeigneten Standort für den Neubau des Feuerwehrgebäudes begann lange vor den Vorbereitungen zur Bebauungsplanaufstellung. Dabei wurden die unterschiedlichsten Faktoren mit einbezogen: Anbindung an das Straßennetz, schalltechnische Auswirkungen auf Nachbarbebauung, möglichst ebene Topographie, etc.

Alle in Betracht gezogenen und in Frage kommenden Grundstücksflächen liegen nahezu ausnahmslos im Außenbereich von Hofstetten. Diese Flächen verfügen jedoch nicht über die kumulierten und vorstehenden Attribute, die für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses erforderlich sind. Der nun gewählte Standort erfüllt nahezu alle diese Anforderungen und befindet sich zudem im Eigentum der Stadt Gemünden a.Main, daher gab es keinen gleichwertigen Alternativstandort.

Der Geltungsbereich dieser 9. Bebauungsplanänderung befindet sich im Südwesten des Stadtteils Hofstetten und wird räumlich begrenzt durch die Lohrer Straße im Westen, die Schönrainstraße im Osten, und endet im Süden an der 110 KV-Bahnstromleitung. Der Campingplatz Schönrain liegt in einer Entfernung von ca. 80 m zur südlichen Geltungsbereichsgrenze.

Das Plangebiet überdeckt einen Teilbereich der Flur-Nr. 136 der Gemarkung Hofstetten, welcher derzeit als Baustelleneinrichtung für Baumaßnahmen in Hofstetten genutzt wird. Die Restfläche ist unbebaut und wird extensiv als Wiese bewirtschaftet. Das keilförmige Plangebiet ist dem Außenbereich zugeordnet und endet an der in Ost-West-Richtung verlaufenden 110-kV-Bahnstromleitung.

2 Planungsvorgaben

2.1 Ziele der Landesplanung und Raumordnung

Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Belange der Raumordnung Regionalplan Region Würzburg (2) werden nicht berührt.

2.2 Weiterentwicklung der Flächennutzungsplanung

Das Plangebiet sollte 2007 mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans von der ursprünglichen Darstellung einer Grünfläche (Gartennutzung) in eine Wohnbaufläche geändert werden. Da das Verfahren 2007 nicht rechtskräftig zu Ende gebracht wurde, ist nun eine neues Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren erforderlich.

2.3 Hinweis zum Verfahren

Das jetzt angestrebte Flächennutzungsplanänderungsverfahren wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt, welches aufgrund seiner Tatbestandsvoraussetzungen als Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt wird. Einen Teil der Umweltprüfung bildet die Bilanzierung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie von Maßnahmen zum Ausgleich dieser Eingriffe.

2.4 Denkmalschutz

Im Geltungsbereich gibt es keine bekannten Objekte mit Denkmaleigenschaft. Da der Geltungsbereich noch völlig unbebaut ist und es grundsätzlich keine Anhaltspunkte für einen Denkmalverdacht gibt, beschränken sich die diesbezüglichen Vorgaben im Bebauungsplan auf die allgemeinen textlichen Hinweise für das Auffinden von denkmalrelevanten Objekten. Diese Vorgaben beim Auffinden von denkmalrelevanten Objekten sind ohnehin allgemeinverbindlich und bedürfen daher keine Festsetzungen im Bebauungsplan.

3 Städtebauliches Konzept

3.1 Art der baulichen Nutzung

Das Plangebiet wird als Sondergebiet „Öffentliche Verwaltung Feuerwehr“ (SO) gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt, um die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches, welche vormals dem Außenbereich zugeordnet war, einer Entwicklung als Baufläche planungsrechtlich abzusichern. Mit der Schaffung dieser Bauflächen und der Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes, kann die Stadt Gemünden a.Main ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben zur Aufrechterhaltung der Feuersicherheit im Bereich von Hofstetten nachhaltig erfüllen.

Das Maß der baulichen Nutzung, die Gestaltung und die Grünflächen werden im Bebauungsplan geregelt.

4 Erschließung

Die Teilfläche des Grundstückes Flur- Nr. 136 wird vorrangig über die Lohrer Straße erschlossen. Die Aus- und Einfahrt der Feuerwehrfahrzeuge ist in Richtung der Kreisstraße

MSP11 (Lohrer Straße) vorzusehen. Für die ankommenden Einsatzkräfte ist eine Zufahrt von der Schönrainstraße aus zu schaffen, um einen Begegnungsverkehr der an- und abfahrenden Einsatzkräfte an den Aus- und Einfahrten zu verhindern.

5 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet liegt im Versorgungsgebiet der Energieversorgung Lohr-Karlstadt, ist aber nach telefonischer Rücksprache als Ortsteil von Gemünden a.Main nicht an das Gasnetz angeschlossen.

Die **Stromversorgung** erfolgt durch Anschluss an die Versorgungsleitungen der EVG.

Die **Trinkwasserversorgung** kann durch Anschluss an die Leitungssysteme des Kommunalunternehmens Stadtwerke Gemünden a.Main AöR (KU) vom Querschnitt auch für Feuerwehrübungen sichergestellt werden.

Der **Netzausbau der Deutschen Telekom AG** oder anderen **Telekommunikationsunternehmen** ist in Hofstetten abgeschlossen, das Feuerwehrhaus erhält einen Glasfaseranschluss.

6 Immissionsschutz

An das geplante Sondergebiet „Öffentliche Verwaltung Feuerwehr“ grenzt, getrennt durch die Kreisstraße MSP11 sowie durch die Umfahrung „Amselweg“, Wohnbebauung und ein Sondergebiet Campingplatz an. Im Rahmen der Festlegung des Standortes des Feuerwehrhauses, wurde bereits ein Schallimmissionsgutachten, auch in Bezug auf die nächtlichen Einsätze, vom Ingenieurbüro Wölfel Engineering GmbH & Co.KG erstellt, welches die immissionsrechtliche Verträglichkeit an diesem Standort nachweist.

7 Naturschutz und Landschaftspflege

Gemäß § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die Gemeinden ausdrücklich verpflichtet, mit dem Instrument der Bauleitplanung dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 7 BauGB die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) müssen gemäß § 1a Abs. 2 Nr. 2 des BauGB in die Abwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange eingestellt werden. Dabei soll gemäß § 1a Abs. 1 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen (Bodenschutzklausel).

Auch für den Belang des Naturschutzes wurde im Rahmen der Standortfindung das Planungsbüro Maier-Landplan mit der Begehung und Bestandsaufnahme beauftragt. Das Planungsbüro hat einen Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung erstellt, in dem die Art und der Umfang von Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen bilanziert und bestimmt sind.

8 Bodenschutz

Zum Schutz des Bodens ist vor Beginn der baulichen Arbeiten auf der überbaubaren Grundstücksfläche der Oberboden abzutragen und abseits des Baustellenbetriebes getrennt zu lagern. Er darf nicht durch Baumaschinen verdichtet, mit Unterboden vermischt oder überlagert werden. Die Bodenmieten sind bei einer Lagerungsdauer von mehr als 2 Monaten zu begrünen. Der DIN 19731 sind qualitätserhaltende Hinweise zum Umgang mit dem Bodenmaterial zu entnehmen.

Oberboden- und kulturfähiges Unterbodenmaterial soll möglichst auf dem Grundstück für die Anlage von Vegetationsflächen wiederverwendet werden. Hierzu wird die DIN 18915 Kapitel 7 zur Anwendung empfohlen.

Überschüssiges Oberbodenmaterial, das nicht am Entstehungsort sinnvoll wiederverwendet werden konnte, kann unter Beachtung des § 12 BBodSchV und der DIN 19731 ortsnah auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verwertet werden.

9 Flächen und Kosten

9.1 Flächen

GESAMTFLÄCHE SONDERGEBIET FEUERWEHR ca. 1.425,49 qm

9.2 Kosten

Die Kosten für Entstehen und Verwirklichung des Bebauungsplans trägt die Eigentümerin des Grundstücks Flur-Nr. 136, die Stadt Gemünden a.Main. Gleiches gilt für die Kosten der Erschließung.

Gemünden a.Main, den

.....
Lippert
Erster Bürgermeister

.....
Architekt BDA Armin Kraus

Stadt Gemünden

Landkreis Main-Spessart

BEBAUUNGSPLAN „FEUERWEHR HOFSTETEN“

UMWELTBERICHT MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG UND SPEZIELLER ARTENSCHUTZRECHTLICHER PRÜFUNG



Grünspecht (Picus viridis)

Auftraggeber:

Stadt Gemünden

Scherenbergstraße 5, 97737 Gemünden a. Main

Bearbeitung:



Michael Maier, Landschaftsarchitekt

Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim

Tel. 09342 915582, **E-Mail** info@maierlandplan.de

Stand: 15. April 2025

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben	4
1.2	Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes.....	4
1.3	Rechtliche Vorgaben	5
1.4	Schutzgebiete	6
1.5	Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen	7
2.1	Schutzwert Boden (Naturraum und Geologie)	8
2.1.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	8
2.2	Schutzwert Grund- und Oberflächenwasser	9
2.2.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	9
2.3	Schutzwert Klima und Lufthygiene	9
2.3.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	9
2.4	Schutzwert Tiere und Pflanzen (Biodiversität)	9
2.5	Schutzwert Landschaft	13
2.5.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen.....	13
2.6	Schutzwert Mensch	13
2.6.1	Immissionsschutz	13
2.6.2	Erholungseignung.....	14
2.7	Schutzwert Kultur- und Sachgüter.....	14
2.8	Zusammenfassende Konfliktanalyse.....	14
2.9	Umfang erforderlicher Ausgleichsflächen.....	15
2.9.1	Bewertung der Eingriffsflächen und Berechnung der notwendigen Ausgleichsflächen bzw. Kompensationsumfangs	15
2.9.2	Nachweis der Ausgleichsflächen	15
3.	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	15
3.1	Wirkungen des Vorhabens	15
3.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse	15
3.1.2	Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse	16
3.2	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	16
3.2.1.1	Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Vögel und Fledermäusen	17
3.2.1.2	Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Reptilien, insbesondere Zauneidechse	17
3.3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	17
3.3	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	17
3.3.1	Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	18
3.3.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	18
3.3.1.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	18
3.3.1.2.2	Reptilien	18
3.3.1.2.3	Schädigungs- und Störungsverbot	19
3.3.2	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten.....	19
3.3.3	Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützt heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten)	21
3.4	Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung	21
5.	Geplante Massnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen (einschl. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung)	22
5.2	Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen / Populationsstützende Maßnahmen für die Fauna	23

	Seite 3	
5.2.1	Maßnahme I: Anlage von Lesesteinhaufen auf der Fl.-Nr. 136.....	23
5.3	Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Ausgleichsflächen.....	24
5.3.1	Maßnahme II: Anlage einer einreihigen Hecke auf der Flur-Nummern 136.....	24
5.4	Umsetzung der Maßnahmen	25
8.	Massnahmen zur Überwachung (Baubegleitendes Monitoring).....	26
9.	Zusammenfassende Erklärung	27
Anhang	28
Literaturverzeichnis	28

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben

Die Stadt Gemünden möchte den Bebauungsplan „Feuerwehr Hofstetten“ umsetzen.

Mit der Durchführung der Umweltprüfung, der Eingriffs- / Ausgleichsregelung und der Grünordnungsplanung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung ist das Landschaftsarchitekturbüro MaierLandplan aus Kreuzwertheim beauftragt. Den Bebauungsplan erstellt das Architekturbüro Kraus aus Gemünden.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Frau Naudascher, ist aus artenschutzrechtlicher Sicht folgendes zu berücksichtigen bzw. folgende Bestandsaufnahmen durchzuführen:

- Es ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen (Prognose und Abschätzung)
- Bestandsaufnahmen hinsichtlich gesetzlich geschütztem Grünland nach § 30 BNatschG und Art. 23 BayNatschG) und
- Zauneidechse
- Die vorhandenen Bäume sind auf Lebensraumstrukturen für Vögel und Fledermäuse zu untersuchen

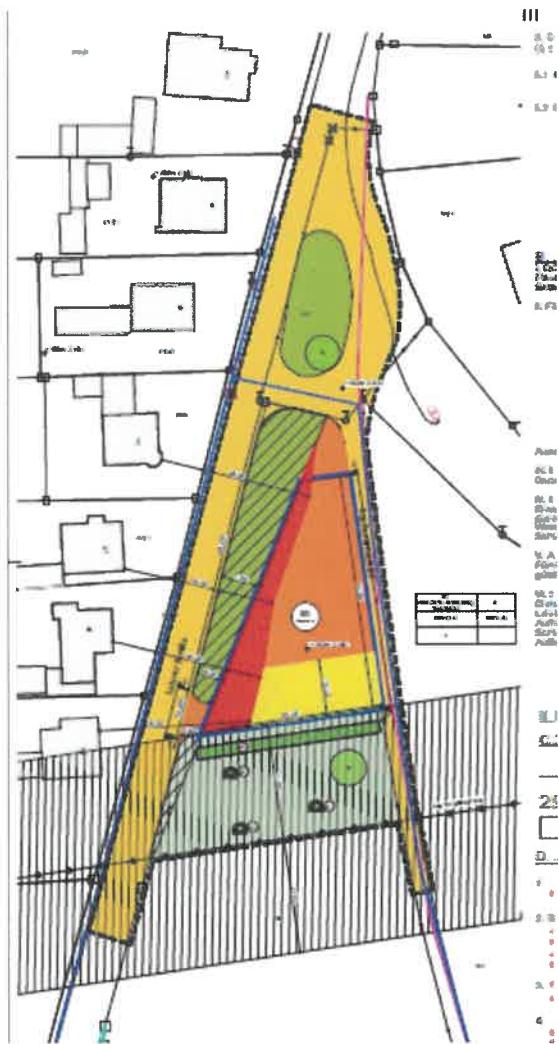
Die Untersuchungen wurden im Jahre 2023 durchgeführt und die Untere Naturschutzbehörde in Form einer Aktennotiz dazu informiert.

Um das Bauleitverfahren durchzuführen ist ein Umweltbericht zu erstellen, in welchen die oben genannte Untersuchungen einfließen und in naturschutzrechtliche Maßnahmen festzulegen sind.

1.2 Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um die nördliche Spitze der Fl.-Nr. 136 im Ortsteil Hofstetten. Nachfolgende Tabelle zeigt die Flächenverteilung.

Geltungsbereich	Größe	Einheit
SO	1.425,49	m ²
Straße	1864,11	m ²
Grünfläche, klein	264,16	m ²
Wiesenfläche	878,78	m ²
Beeinträchtigte Fläche	4.432,54	m ²
Ausgleichsfläche 30 %	598,71	m ²
Gesamtfläche	5.031,25	m ²



1.4 Schutzgebiete

Naturpark Spessart

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturpark Spessart, jedoch **nicht** im Landschaftsschutzgebiet.

Biotopkartierung

Folgende Biotope befinden sich im Umfeld des Planungsgebietes; sind jedoch nicht beeinträchtigt:

Biotopteilfläche 5923-1075-002: Extensivgrünland und Sandmagerrasen bei Hofstetten

Überschwemmungsgebiet des Maines

Das Planungsgebiet liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes



Luftbild der Planungsfläche mit Biotopen
(Bayernatlas)

Sonstige Schutzgebiete sind nicht vorhanden.

1.5 Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen

Als Datengrundlagen werden herangezogen:

- Begehungen bzw. Bestandserhebungen durch das Landschaftsarchitekturbüro Maier-Landplan, Michael Maier und Swantje Krebs, am 12. August 2022, 21. April 2023, 9. Mai 2023, 10. Juni, 22. August 2023 und 7. September 2023
- Internet-Portal: FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Bayerische Vermessungsverwaltung, Bayerisches Landesamt für Umwelt; EuroGeographics 2023
- Weitere Literaturangaben: siehe Anhang

Methodisches Vorgehen

Fledermäuse

Die Gehölze wurden auf Höhlen, abstehende Rinden, Rindenspalten, abgebrochene Äste und Stammrisse untersucht.

Vögel

Das Planungsgebiet wurde auf Höhlen, die für Vögel geeignet sind und auf Vogelnester (Freinester, Dauernester, Bodennester) untersucht.

Zauneidechse

Weiterhin wurde das Untersuchungsgebiet gezielt mittels Sichtbeobachtung nach der Zauneidechse an vier Terminen abgelaufen. Es wurden potentielle Verstecke bzw. Habitatstrukturen der Zauneidechse (abgelagerte Steine, Sonnen- und Eiablageplätze) untersucht.

Die Bestandsaufnahmen wurden zu nachfolgenden Zeiten durchgeführt:

Tag	Datum	Uhrzeit	Wetter	Temperatur	Nr.	Bemerkungen
Fr	21. April 2023	11:00-12:00	bewölkt, wenig Sonne	17 °C	1	Krebs
Di	9. Mai 2023	08.00 - 09.00	sonnig	15,5 °C	2	Maier
Sa	10. Juni 2023	09.00 - 09.45	sonnig	19 °C	3	Maier
Di	22. August 2023	12:15-12:35	sonnig, warm	28,5 °C	4	Krebs, Maier
Do	7. September 2023	10.45 - 11.15	sonnig	20,5 °C	5	Maier

2. BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN – PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Lage im Raum

Die Gemeinde Hofstetten liegt südlich des Maines im nördlichen Teil des Landkreises Main-Spessart, direkt gegenüber der Stadt Gemünden und ist durch den Main und Spessart geprägt.

Von der Planung betroffen ist eine Teilfläche (nördliche Spitze) der Fl.-Nr. 136.



Planungsgebiet – Lage im Raum / Luftbild
(Bayernatlas / 23. Oktober 2024)

Auf der betroffenen Fläche (außer der Lagerfläche) sind folgende Strukturen vorhanden, die für Natur und Landschaft maßgeblich sind:

- Wiesenfläche
- Gehölze und Totholz
- Offene Flächen und Schotterfläche

Um die Umweltauswirkungen des geplanten Mischgebietes beurteilen zu können, werden im folgenden Bestand und Planung beschrieben.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen wird nachfolgend beschrieben. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

(Quelle: In die Beschreibungen fließen auch Hinweise des Internet-Portals FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und des Bayernatlases ein)

2.1 Schutzwert Boden (Naturraum und Geologie)

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Naturräumlich gesehen befindet sich das Planungsgebiet im Bereich Odenwald, Spessart und Südrön, Einheit Sandsteinspessart und Untereinheit Talhänge des Mains und seiner Zuflüsse.

Die Geologische Einheit ist Flusschotter, unter- bis mittelpaläozän, die Bestandteile sind Kies, wechselnd sandig, steinig. Der Boden besteht fast ausschließlich aus Braunerde und podsolige Braunerde, selten Podsol-Braunerde aus grusführendem Sand bis Grussand (Sandstein), verbreitet über Sandstein (Quelle: Bayernatlas).

Bewertung / Auswirkungen: Der Geltungsbereich umfasst zum großen Teil Lagerflächen und eine Wiese mit einzelnen Bäumen und einer Zierstrauchhecke im Westen. Wird die Bebauung wie geplant durchgeführt, wird eine zusätzliche Versiegelung vorgenommen. Damit geht Lebensraum für Flora und Fauna verloren; die Funktionen des Bodens werden beeinträchtigt, Bodenlebewesen gestört.

Ergebnis: Aufgrund der Versiegelung des Bodens sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.1.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Erhalt des Oberbodens
- Wiederverwendung des Oberbodens

2.2 Schutzbau Grund- und Oberflächenwasser

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Planungsgebiet befindet sich südlich des Maines, jedoch außerhalb des Überschwemmungsbereiches des Maines.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der Erstellung der Gebäude und deren Erschließung werden Flächen versiegelt. Bei der zusätzlichen Versiegelung reduzieren sich die Versickerungsmöglichkeiten weiter. Es ist von einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss auszugehen, was wiederum zu einer Minderung der Grundwasserneubildung in diesem Bereich führt. Laut der Begründung des Architekturbüros Kraus in Gemünden ist mit dem Niederschlagswasser folgendermaßen umzugehen:

Niederschlagswasserbeseitigung von bebauten Flächen (Dachflächen) und befestigten Flächen ohne Kfz-Verkehr ist nach Möglichkeit auf dem Grundstück durch Verdunsten oder Versickern zu entsorgen. Um das öffentliche Kanalnetz (Mischsystem) vor Überlastung zu schützen, ist das auf dem Grundstück anfallende Regenwasser möglichst in Zisternen etc. zu sammeln und gedrosselt an das öffentliche Kanalnetz abzugeben. Zusätzlich soll damit eine nachhaltige Regenwassernutzung ermöglicht werden. Hierzu sind ggf. Genehmigungen einzuholen. Wir verweisen hier explizit auf die „Regeln beim Versickern“, „Die Richtlinien zum Bau von Zisternen“.

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluss an das Leitungssystem des KU. Inwieweit belastetes Niederschlagswasser über eine Rückhaltung oder Versickerungsanlage behandelt werden muss, ist im Rahmen der Baugenehmigung zu prüfen und zu regeln. Die Abwasserbeseitigung ist im Planungsgebiet als Trennsystem vorzubereiten.

Ergebnis: Aufgrund der Bebauung sind Umweltauswirkungen von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

2.2.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Minimierung der Versiegelung

2.3 Schutzbau Klima und Lufthygiene

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Der Spessart im Randbereich des Mains weist ein gemäßigt ozeanisches Klima auf und hat Niederschlagssummen bis zu 750 - 950 mm im Jahr. Die durchschnittliche jährliche Lufttemperatur beträgt hier 8 - 9°C.

Die vorwiegende Windrichtung ist Südwest mit Windgeschwindigkeiten von 1,8 bis 2,2 m/s.

Bewertung / Auswirkungen: Die künftige Bebauung wird das Mikroklima ändern, da versiegelte Flächen sich mehr erwärmen als offenporige. Um auf die zunehmende Klimaerwärmung zu reagieren sollten jedoch zusätzliche Gehölze vorgesehen werden.

Ergebnis: Aufgrund der zusätzlichen Versiegelung sind Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.

2.3.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Minimierung der Versiegelung

2.4 Schutzbau Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Auf der betroffenen Fläche (außer der Lagerfläche) sind folgende Strukturen vorhanden, die für Natur und Landschaft maßgeblich sind:

- Wiesenfläche
- Gehölze und Totholz
- Offene Flächen und Schotterfläche

Die Untersuchungsfläche war zum großen Teil als Lagerfläche genutzt worden (siehe Luftbild-nördliche Fläche bis zur roten Linie). Die Bestandsaufnahmen beschränkten sich, zumindest was die Lebensraumstrukturen betrifft, auf die Restflächen.

Die Bestandsaufnahmen für die Zauneidechse wurden auf der ganzen Fläche durchgeführt.

Die gesamte Untersuchungsfläche betrug, wie bereits oben beschrieben, ca. 2.900 m², wobei auf die Lagerfläche ca. 1.900 m² entfielen und auf die Restfläche ca. 1.000 m².

Die nachfolgenden Fotos geben einen guten Überblick dazu.

Hinweis:

alle Fotos von Swantje Krebs vom 21. April 2023



Luftbild der Planungsfläche / Lagerfläche / nördlich des roten Striches
(Bayernatlas)





Wiesenfläche

Die Vegetationsaufnahmen wurden am 9. Mai und 10. Juni 2023 durchgeführt. Am 10. Juni war die Fläche gemäht.

Das folgende Kartierungsergebnis bezieht sich auf die komplette Wiesenfläche (ca. 1.000 m²), welche noch vorhanden war:

Magerkeitszeiger: Gräser	
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	x
Wiesen-Kräuter (Tafel 36)	
<i>Arrhenatherum elatius</i>	x
<i>Achillea millefolium</i> agg.	x
<i>Centaurea jacea</i> agg. M A	x
<i>Galium album</i> A	x
<i>Geranium pratense</i> A	x
<i>Hypericum maculatum</i> agg. M	x
<i>Plantago lanceolata</i>	x
<i>Ranunculus acris</i>	x
<i>Tragopogon pratensis</i> agg. A	x

Da „nur“ 9 Pflanzen aus der Tabelle 36 nachgewiesen werden konnten, ist die noch vorhandene Wiesenfläche nicht als geschütztes Grünland einzustufen.

Wobei auch dieser Teil schon als Lagerfläche und Fahrfläche genutzt wurde.
Eine Aussage zur Gesamtfläche kann nicht getroffen werden.

Gehölze mit Totholz

Auf der Untersuchungsfläche befinden sich drei Zwetschgenbäume (Durchmesser 10 bis 20 cm) und ein Apfelbaum (Durchmesser 15 bis 20 cm) sowie Totholz. Die Bäume weisen Astlöcher, Stammrisse und Rindenspalten auf.

Die Bäume werden erhalten.

Entlang der Kreisstraße befinden sich Sträucher aus Thuja, Essigbaum, Flieder und Hartriegel. Alle Sträucher weisen Trockenschäden auf.

Nachfolgen ein paar Lebensraumstrukturen (Auswahl).

Hinweis:

alle Fotos von Swantje Krebs vom 21. April 2023



Offene Flächen und Schotterflächen

Auf dem Gelände sind offene, sandige, sowie Schotterflächen vorhanden. Auf der Schotterfläche konnte die Blauflügelige Ödlandschrecke nachgewiesen werden.

Ein Nachweis der Zauneidechse gelang nicht.

Hecke entlang der Kreisstraße

Entlang der Kreisstraße befinden sich eine Hecke, welche ausschließlich aus Ziersträuchern besteht: Thuja, Essigbaum, Flieder und Hartriegel. Alle Sträucher weisen Trockenschäden auf.

Da es sich um **keine geschützte Lebensraumstruktur** handelt, muss die Hecke nicht ausgeglichen werden.

Die **potentielle natürliche Vegetation** wäre der Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit hainsimsen-Buchenwald. Dabei dominiert die Buche. Begleitende Baumarten sind Traubeneiche, Tanne, Berg-Ahorn, Esche und Hainbuche.

(*FIN-Web / Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising, 2004 und Fin-Web*).

Die Potentielle Natürliche Vegetationsgesellschaft als diejenige Pflanzengesellschaft, die sich bei Nutzungsaufgabe aufgrund der natürlichen Vegetationsentwicklung als Klimaxstadium einstellen würde; sie gibt Hinweise auf die standortgerechte Auswahl von Gehölzen bei Pflanzmaßnahmen.

Bewertung / Auswirkungen: Mit Überbauung von offenem Boden geht Lebensraum für Flora und Fauna verloren, ein Ausweichen in angrenzende Bereiche ist jedoch möglich. Der Verlust von Gehölzen und Grünflächen führt zur Reduzierung des derzeitigen Lebensraumangebotes. Auch hier ist ein kurzfristiges Ausweichen in benachbarte Bereiche möglich. Mit der Schaffung von entsprechenden Strukturen im gleichen Naturraum bzw. in unmittelbarer Nähe kann ein Ausgleich für den Flächen- und Biotopverlust geschaffen werden, die Strukturmehrheit bleibt erhalten. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Ergebnis: Die betroffenen Flächen sind als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von Bedeutung. Mit den umzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Umweltauswirkungen auf die Biodiversität von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

Zusätzlich zu dieser Beschreibung wird im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhanges IV FFH- Richtlinie** sowie von Arten, die nach nationalem Recht streng geschützt sind und damit eine sogenannte Prognose und Abschätzung hinsichtlich eines Verbotstatbestandes durchgeführt. **Zusätzlich sind Bestandsaufnahmen hinsichtlich Fledermäusen, Vögeln und Eremiten durchzuführen**

2.5 Schutzgut Landschaft

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Planungsgebiet befindet sich gegenüber von Wohnbebauung, getrennt durch eine Straße.

Bewertung / Auswirkungen: Ein harmonisches Landschafts- und Ortsbild ist entscheidend für das Landschaftserlebnis, den Erholungswert und damit die visuelle Empfindlichkeit einer Landschaft. Das Landschaftsbild wird durch die geplante Bebauung beeinträchtigt.

Ergebnis: Mit der Bebauung sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

2.5.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Erhalt der vorhandenen Gehölze soweit wie möglich
- Einbindung in die Landschaft

2.6 Schutzgut Mensch

2.6.1 Immissionsschutz

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Plangebiet befindet sich, wie bereits oben beschrieben, gegenüber von Wohnbebauung. Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße (Feuerwehrautos) bzw. über den Amselweg (Privatfahrzeuge).

Bewertung / Auswirkungen: Mit der Erstellung des Bebauungsplanes ist von einer Erhöhung der Lärmimmissionen auszugehen. Die Lärmimmissionen werden in einem Lärmschutzbauwerk berücksichtigt. Mit der Erstellung des Feuerwehrgebäudes ist davon auszugehen, dass eine Lärmbelästigung von Anwohnern zu erwarten ist. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für nächtliche Einsätze der Feuerwehr werden jedoch unterschritten. An den weiteren umliegenden Immissionsorten (Campingplatz, Wohnnutzungen im Nordosten) werden die zulässigen IRW um mehr als 6 dB unterschritten. Unzulässige Überschreitungen durch Spitzenpegelereignisse sind nicht zu erwarten (Quelle: Begründung BP, Architekturbüro Kraus).

Ergebnis: Es sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit für das Schutzwert Mensch zu erwarten.

2.6.2 Erholungseignung

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Die Flächen sind für die Erholungsnutzung von untergeordneter Bedeutung.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der zusätzlichen Bebauung der Fläche verschlechtert sich die Erholungseignung nicht wesentlich.

Ergebnis: Mit der Errichtung des Baugebietes sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzwert Mensch zu erwarten.

2.7 Schutzwert Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Kultur- oder Sachgüter von der Planung betroffen.

2.8 Zusammenfassende Konfliktanalyse

Die Konfliktanalyse zeigt die Beeinträchtigungen bzw. Konflikte durch die Bebauung auf. Eine Gesamtbeurteilung führt die nachfolgende Tabelle auf:

Schutzwert	Art des Eingriffs	Konfliktgrad	Unvermeidbare Beeinträchtigung ausgleichbar	Landschaftspflegerische Maßnahmen	Begründung
Boden	Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung	mittel	nein, nur im Umfeld	Schutz und Wiederverwendung des Oberbodens	Erhalt des Oberbodens
Wasser	Änderung des Abflusses von Oberflächenwasser	mittel	ja	Minimierung der Versiegelung, getrennte Abwasserbeseitigung	Regenwasserabfluss verlangsamen
Klima / Luft	Beeinflussung des Kleinklimas	gering	ja	Pflanzung von Gehölzen	Kleinklimatischer Einfluss auf Frischluftversorgung und Luftqualität
Flora / Fauna	Verlust von Grünflächen und Gehölzstrukturen	mittel	nein, nur im Umfeld	Schaffung von Lebensräumen im direkten Umfeld	Ausgleich für Flächenverlust, Erhöhung der Strukturiertvielfalt, ökologische Aufwertung
Landschaftsbild	Verlust von Gehölzstrukturen, Bebauung	mittel	ja	Erhalt von Gehölzen im direkten Umfeld	Einbindung der Baulichkeiten
Mensch	Lärmimmissionen	mittel	ja	Kein Übungsbetrieb auf Gelände / auf vermeidbare Geräuschemissionen (z. B. Martinshorn) verzichten	
	Erholungseignung	gering	ja	Erhalt von Gehölzen im direkten Umfeld	Teilweise Einbindung der Baulichkeiten
Kultur und Sachgüter	nicht betroffen				

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Gemünden am Main wurde ein Bereich ausgewählt, welcher aus Grünflächen und einzelnen Gehölzen besteht und damit Lebensraumstrukturen für Fauna und Flora beinhaltet.

Die vorgesehene Bebauung stellt einen Eingriff in Natur- und Landschaft dar, dieser ist allerdings mit entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Die Beeinträchtigung von Boden, Wasserhaushalt und Lebensraum wird durch entsprechende Ausgleichsflächen ausgeglichen. Hier stellt die der Gemeinde Flächen zur Verfügung. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Frau Naudascher, wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgestimmt.

2.9 Umfang erforderlicher Ausgleichsflächen

2.9.1 Bewertung der Eingriffsflächen und Berechnung der notwendigen Ausgleichsflächen bzw. Kompensationsumfanges

Nach Rücksprache mit Herrn Interwies und Frau Naudascher wird das Planungsgebiet im Süden mit einer einreihigen Hecke eingegrünt. Diese Eingrünung ist als Ausgleich für das Planungsgebiet ausreichend.

Die vorhandenen Straßenflächen und die Grünflächen sind von Haus aus nicht auszugleichen.

Hinweis:

Die Pflege der restlichen Grünfläche wird von einem Schäfer übernommen.

2.9.2 Nachweis der Ausgleichsflächen

Die Stadt Gemünden stellt hierfür die Ausgleichsflächen zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um die südlich gelegene Grünfläche des Planungsgebietes.

3. SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Für den Bebauungsplan "Feuerwehr Hofstetten" ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Mit Frau Naudascher von der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Main-Spessart wurde vereinbart, dass hierfür im Allgemeinen eine Prognose und Abschätzung zur Erfüllung eines Verbotstatbestandes ausreichend ist.

Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen waren zusätzlich Bestandsaufnahmen zu folgenden Tierarten durchzuführen:

- Die vorhandenen Gehölze sind auf Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen zu untersuchen
- Zauneidechse

Weiterhin ist zu überprüfen, ob geschütztem Grünland nach § 30 BNatschG und Art. 23 Bay-NatschG betroffen ist.

3.1 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen im Anschluss an bereits vorhandene Bebauung. Durch die zukünftige Bebauung müssen Grün und Gehölzstrukturen beseitigt werden. Durch

den Eingriff geht somit Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt verloren.
Der Eingriff beschränkt sich im Wesentlichen auf den Bau der Gebäude und die entsprechende Infrastruktur.

Barrierefunktion / Zerschneidung

Eine Zerschneidung von Lebensräumen ist nicht gegeben, von einer Barrierefunktion ist ebenfalls nicht auszugehen, da Vögel, Fledermäuse und die angesprochene Fauna in angrenzende Bereiche ausweichen können und die Obstbäume erhalten werden.

Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben somit im zukünftigen Baugebiet als auch in unmittelbarer Nähe erhalten bzw. werden neu geschaffen.

Lärmimmission

Mit den Baumaßnahmen und dem entstehenden Baugebiet sind Lärmemissionen verbunden.

Optische Störungen

Das Orts- und Landschaftsbild wird mit Änderung der Bebauung gestört. Das neue Feuerwehrhaus befindet sich jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung.

3.1.2 Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse

Durch die anschließenden Nutzungen ergeben sich keine weiteren oder zusätzlichen Störungen der Flora und Fauna.

3.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Nach § 44 Abs. 1 BNatschG ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Nachfolgende Maßnahmen sind zu beachten, um Gefährdungen von Pflanzen- und Tierarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden bzw. zu minimieren.

3.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Nachfolgend sind die allgemeinen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen beschrieben, welche bei der Umsetzung des Bebauungsplanes zu beachten sind. Weiterhin sind allgemeine Hinweise für das Fällen von Bäumen und Entfernung von Gehölzen zu beachten.

- Rodungsarbeiten dürfen nur im Winterhalbjahr erfolgen (01. Oktober bis 28. Februar, § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatschG). Diese Maßnahme ist maßgeblich für Bäume ohne Lebensraumstrukturen wie Höhlen etc. Für die Biotopbäume ist der Fällzeitraum vom 01. September bis 30. Oktober zu beachten.
- Bei den Baumaßnahmen sind die angrenzenden Bäume und die Wiesenfläche während der Bautätigkeit durch einen Lattenzaun / Bauzaun zu schützen.

Hinweis zur Erstellung des Lattenzaunes

Der optimalste Schutz von Bäumen und Sträuchern ist es ein ausreichender Abstand zu diesen einzuhalten. Hierfür ist der Kronenbereich, möglichst zuzüglich 1,5 m zu allen Seiten,

einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, ist dieser Bereich durch einen stabilen Zaun vor den Auswirkungen der Baumaßnahmen zu schützen. Der Zaun hat eine Mindesthöhe von 2,00 m, mindestens 8 Querriegel aus Brettern (Mindestbreite 10 cm) und ist ortsfest zu installieren. Nähere Informationen unter: www.galk.de (Baumschutz auf Baustellen).

So werden der Wurzelbereich und Baumstämme bzw. Gehölze wirksam geschützt

Zu den oben genannten Punkten siehe auch Punkt 2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

3.2.1.1 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Vögeln und Fledermäusen

Das Planungsgebiet wurde auf Lebensraumstrukturen für Fledermäuse und Vögel untersucht. Dabei wurde die oben genannten Gehölze mit den vorhandenen Lebensraumstrukturen und Totholz festgestellt.

Das Totholz ist auf der Fläche zu belassen und der vorhandene Biotopbaum durch einen Lattenzaun zu schützen und zu erhalten.

3.2.1.2 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Reptilien, insbesondere Zauneidechse

Die Wiesenfläche mit Gehölzen / Obstbäumen und Totholz, kann als halboffene Strukturen für Reptilien dienen.

Obwohl keine Zauneidechse kartiert werden konnte ist die Wiesenfläche bei Baumaßnahmen komplett durch einen Lattenzaun zu schützen.

3.3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Es werden Maßnahmen durchgeführt, um Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

3.3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Es wurden Daten aus Grundlagenwerken ausgewertet, die bereits unter Punkt 1.5 Datengrundlagen und im Literaturverzeichnis genannt sind.

Die genannten Tierarten wurden laut Datenrecherche (Bayerisches Landesamt für Umwelt – saP-relevante Arten) nachgewiesen und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf die Topographische Karte 5924 Gemünden am Main im Maßstab 1 : 25.000; damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich.

Es wurden folgende Lebensraumtypen abgefragt:

- Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume
- Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen
- Hecken und Gehölze, Wälder

Weiterhin wurden Daten vor Ort erhoben.

Arten, für die keine Habitatstrukturen im Planungsgebiet vorhanden sind, wurden nicht weiter berücksichtigt.

Hinweis:

Die Legende für die verwendeten Abkürzungen befindet sich im Anhang.

3.3.1 Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Zusätzlich zur oben genannte Datenrecherche des Landesamtes für Umwelt wurden Be-standsaunahmen bzw. -erhebungen für Fledermäuse, Vögel und Zauneidechse durchge-führt.

3.3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Es sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie von den zukünftigen Pla-nungen betroffen.

3.3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Laut der oben genannten Datenrecherche kommen die nachfolgenden Tierarten potentiell vor.

3.3.1.2.1 Fledermäuse

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u	g
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	G	u	?
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u	?
Myotis brandtii	Brandtfledermaus	2	V	u	?
Myotis myotis	Großes Mausohr		V	g	g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g	g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u	?
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g	g
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g	g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2	u	

Im Planungsgebiet sind Habitatstrukturen vorhanden, in welchen Fledermäuse ihren Lebens-raum (Höhlen / Astlöcher etc.) finden könnten. Die Biotopbbäume und das Totholz werden erhalten.

3.3.1.2.2 Reptilien

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u	u

Die Art besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffener, struktur-reicher Lebensräume, einschließlich Straßen- und Wegrändern. Dieses Mosaik verschiede-ner Lebensräume ist im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Ein Nachweis der Zauneidechse gelang nicht. Da es sich jedoch um einen potentiellen Le-bensraum handelt, werden entsprechende Maßnahmen festgelegt.

3.3.1.2.3 Schädigungs- und Störungsverbot

Nach jetzigem Kenntnisstand ist von keinem Verbotstatbestand auszugehen.

3.3.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist von keinem Verbotstatbestand auszugehen.

Tabelle 1: Potentiell vorkommende Vogelarten

Arten der Wälder, Hecken und Gehölze, Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen, Extensivwiesen und anderer Agrarlebensräume			
Bayerisches Landesamt für Umwelt, saP-Arteninformation TK-Blattsuche 5924 Gemünden im Main			
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz		
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule		
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	2	3
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube		
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe		
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V	
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V
<i>Cyanecula svecica</i>	Blaukehlchen		
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan		
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1

<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2
<i>Leiopicus medius</i>	Mittelspecht		
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall		
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze		
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz		
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2

Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Vögel, welche die betroffenen Flächen nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Von der zukünftigen Bebauung sind Wiesen und Gehölzstrukturen betroffen. Tiere können jedoch in angrenzende Bereiche ausweichen.

Damit ist davon auszugehen, dass keine signifikante Beeinträchtigung lokaler Populationen zu befürchten ist.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für das Störungsverbot gilt das Gleiche wie bereits oben beim Schädigungsverbot genannt: Brutplätze in der Umgebung können ohne Beeinträchtigung erhalten bleiben, da nicht davon auszugehen ist, dass bau- und betriebsbedingter Lärm oder visuelle Störungen die genannten Arten beeinträchtigen.

3.3.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützt heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten)

Im Planungsgebiet können die Habitatansprüche von Arten erfüllt sein, die auf Gehölzstrukturen, Grünflächen und Trockenlebensräumen angewiesen sind.

Bei den streng geschützten Pflanzen- und Tierarten bzw. Landkreisbedeutsamen Arten konnten bei den Bestandserhebungen auf den betroffenen Flächen keine relevanten Arten nachgewiesen werden.

Es wurde jedoch die Blauflügeligen Ödlandschrecke vorgefunden, die in der Roten Liste Bayern als gefährdet (Deutschland Vorwarnstufe) eingestuft ist und nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützt ist. Das Vorkommen beschränkte sich auf die offenen Schotterflächen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD
Oedipoda caerulescens	Blauflügelige Ödlandschrecke	3	V

Die Blauflügelige Ödlandschrecke wurde auf den Trockenstandorten (Schotterbereichen) nachgewiesen.

Sie ist eine wärmeliebende Art und lebt auf Sandrasen, Trocken- und Halbtrockenrasen und in offenen Bodenbereichen. Die Weibchen legen die Eier in den Boden ab. *Die Eier überwintern und der Schlupf der Erstlarven variiert stark mit den klimatischen Gegebenheiten* (Peter Detzel, Die Heuschrecken Baden-Württembergs, 1998). Der Schlupf findet jedoch im Frühjahr statt.

Für die Ödlandschrecke ist in unmittelbarer Umgebung Lebensraum vorhanden.

3.4 Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatschG nicht erfüllt.

4. PROGNOSÉ ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

4.1 Schutzgut Boden

Bei Nichtdurchführung der Bebauungsplanung ist davon auszugehen, dass die Flächen wie bisher genutzt würden. Die Grünflächen, Obstbäume und Gehölzstrukturen blieben ebenfalls erhalten. Die Bodenstruktur und das Bodenleben würden nicht zusätzlich beeinträchtigt.

4.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Ohne zusätzliche Bebauung der Flächen blieben Versickerungsflächen für Oberflächenwasser und die damit verbundene Zuführung zum Grundwasser erhalten.

4.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Ohne Bebauung und der damit verbundenen Rodung von Gehölzen und Beseitigung von Grünstrukturen bliebe das Kleinklima in seiner jetzigen Form erhalten.

4.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bliebe die Fläche im derzeitigen Zustand erhalten, würden die Strukturen weiterhin potentielle Teillebensräume darstellen, es würde aber auch keine Erhöhung der Strukturvielfalt durch die Anlage von Ausgleichsflächen stattfinden.

4.5 Schutzgut Landschaftsbild

Würden die Flächen keiner Umnutzung unterliegen, bliebe das Landschaftsbild in seiner jetzigen Form erhalten.

4.6 Schutzgut Mensch / Immissionsschutz

Ohne die Bebauung würde die Erholungseignung annähernd gleichbleiben. Das zusätzliche Lärmaufkommen wäre ohne Bebauung nicht vorhanden.

4.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Kultur- oder Sachgüter von der Planung betroffen.

5. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (EINSCHL. DER NATURSCHUTZRECHTLICHEN EINGRIFFSREGELUNG)

Die Auswirkungen, die durch das zukünftige Planungsgebiet entstehen bzw. die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umsichtige Planung und die Berücksichtigung von Fauna und Flora bei der Umsetzung der Bebauung weitgehend vermieden bzw. gemindert.

Für die Maßnahmenplanung gelten folgende Ziele:

- Vermeidung einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft so weit wie möglich
- Durchführung von Minimierungsmaßnahmen
- Schaffung von Ersatzlebensräumen
- Festsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen

Hinweis:

Alle Maßnahmen sind im Bebauungsplan dargestellt und festgelegt.

5.1. Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

5.1.1 Schutzgut Boden

Oberboden ist möglichst innerhalb des Baugebietes zu sichern und wieder zu verwenden. Der Boden ist fachgerecht in Mieten zu lagern (siehe DIN 18915). Bei der Lagerung von mehr als 3 Monaten in der Vegetationszeit ist eine Zwischenbegrünung zum Schutz von unerwünschter Vegetation und Erosion durchzuführen (siehe DIN 18917).

Grundsätzlich ist zum Erhalt des Bodenlebens der Versiegelungsgrad innerhalb der Grundstücke sowie die Erschließung zu minimieren. Die Bodenfunktionen sind weitestgehend zu erhalten.

5.1.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Zum Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens ist der Versiegelungsgrad innerhalb des Geltungsbereiches zu minimieren.

Das anfallende Niederschlagswasser (Dachwasser und befestigten Flächen ohne Kfz-Verkehr) ist über die belebte Bodenzone zu verdunsten bzw. zu versickern.

5.1.3 Schutzbau Klima / Lufthygiene

Zur Minderung der Sonneneinstrahlung bzw. der Wärmespeicherung wird im Süden eine Hecke gepflanzt.

5.1.4 Schutzbau Tiere und Pflanzen

Siehe Kapitel 3.2.1

Für den Bebauungsplan wird weiterhin festgesetzt:

Insektenbeschonende Beleuchtung

Für die Lampen ist eine insektenbeschonende Beleuchtung vorzusehen.

5.1.5 Schutzbau Landschaftsbild

Das Baugebiet wird durch eine Hecke eingegrenzt.

5.1.6 Schutzbau Mensch

5.1.6.1 Immissionsschutz

Ein Lärmschutzbau für das Baugebiet wurde erstellt. Die entsprechenden Immissionsrichtwerte werden unterschritten.

5.1.6.2 Erholungseignung

Die Erholungseignung wird nicht wesentlich beeinträchtigt, da das Planungsgebiet hierfür von untergeordneter Bedeutung ist.

5.1.7 Schutzbau Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Kultur- oder Sachgüter von der Planung betroffen.

5.2 Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen / Populationsstützende Maßnahmen für die Fauna

Diese Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen bzw. FSC-Maßnahmen u.a.) werden als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG durchgeführt, um eine Gefährdung der lokalen Populationen zu vermeiden.

Und um Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

FCS-Maßnahmen müssen nicht im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff stehen. So mit kann die Unterschutzstellung einzelner Bäume weiter entfernt stattfinden.

Diese Maßnahmen gelten insbesondere für die Zauneidechse.

5.2.1 Maßnahme I: Anlage von Lesesteinhaufen auf der Fl.-Nr. 136

Auf dieser Fl-Nr. sind Habitatstrukturen für die Zauneidechse vorgesehen.

Es handelt sich um ca. 9 m².

Bestand

Die vorgesehene Fläche befindet sich im Süden des BP und ist als Grünfläche zu erhalten

Zielsetzung

Die Wiesenfläche wird mit Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse aufgewertet.

Insgesamt sind hierfür drei Flächen von jeweils ca. 3 m² und mit Lesesteinhaufen, Totholz und Sandlinsen herzustellen. Diese sind wie folgt zu gestalten (angelehnt an: KARCH: Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz, CH-2000 Neuenburg, 2012 (www.karch.ch): Praxismerkblätter Reptilien, Seite 11):

- Die Steinhaufen müssen mit mindestens 70 cm Höhe angelegt werden. Es ist frostfestes, möglichst bodenständiges Gestein zu verwenden. Vor der Anlage der Steinhaufen ist der Oberboden auf ca. 20 cm abzunehmen und der Standort durch Aufschüttung von Sand um mindestens 50 cm zu erhöhen. Mit dem Oberboden kann die Nordseite der Steinhaufen angedeckt werden.
- Überwinterungsstrukturen mit Frostfreiheit (Mindestens 80 cm – 100 cm tief), dies kann in die Steinhaufen integriert werden.
- Holzhaufen aus überwiegend grobem Holz (z. B. Wurzelstücke). An der Basis muss auch älteres Holz eingebaut werden, das von Kleintieren besiedelt ist, die als Futter für die Zauneidechsen geeignet sind.
- Sandlinsen als Fortpflanzungshabitate mindestens 10 cm tief.
- Die Ausführung ist in der Anlage, Seite 11, dargestellt.

Hinweis:

Die Pflege der restlichen Grünfläche wird von einem Schäfer vorgenommen.

5.3 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Ausgleichsflächen

Zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen von Erschließung sowie Bebauung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild stellt der Vorhabenträger Flächen zur Verfügung. Diese Bereiche werden bezeichnet als "Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft".

Für die Tier- und Pflanzenwelt werden im Bereich der Ausgleichsfläche mit Erhöhung der Strukturvielfalt neue Lebensräume geschaffen. Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die Habitatstrukturen im Planungsgebiet erhöht und damit der Lebensraum für Fauna und Flora bereichert, was zu einer ökologischen Aufwertung des Gebietes führt.

Hinweis:

Eine Eingrünung des Sondergebietes kann nur im Süden vorgenommen werden, da zum einen ein Sichtdreieck freigehalten werden (Lohrer Straße) und zum anderen die Zufahrt bzw. das Abstellen der Einsatzfahrzeuge (Schönrainstraße) gewährleistet sein muss.

Die Heckenpflanzung besteht aus relativ niedrigwüchsigen Arten, da diese aufgrund der Hochspannungsleitung nicht höher als 3,50 m werden dürfen.

Sollte die Höhe dennoch überschritten werden, sind die Pflanzen entsprechend einzukürzen.

5.3.1 Maßnahme II: Anlage einer einreihigen Hecke auf der Flur-Nummern 136

Bestand

Die vorgesehene Fläche für die Anlage der Hecke wird momentan extensiv landwirtschaftlich als Schafweide genutzt (Mitteilung Herr Interwies). Das Gebiet befindet sich südlich direkt im Anschluss an die Bebauung.

Zielsetzung

Durch die Anlage der Hecke soll zum einen die Baugebietsfläche in die Landschaft eingebunden werden und zum anderen ein Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Die Heckenpflanzung wird auf einer Fläche von ca. 80 m² (40 lfm x 2,00 m) durchgeführt.

Gehölzliste

Sträucher

Symbol	Stückzahl	Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität
Aov	9	Amelanchier ovalis	Felsenbirne	vStr, 60 - 100
Bvu	9	Berberis vulgaris	Berberitze	vStr, 60 - 100
Rca	9	Rosa canina	Hunds-Rose	vStr, 60 - 100
Rgl	6	Rosa glauca	Hecht-Rose	vStr, 60 - 100
Vla	6	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	vStr, 60 - 100

Pflanzschema

Aov	Aov	Aov	Bvu	Bvu	Bvu	Rca	Rca	Rca	Vla	Vla	Rgl	Rgl
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Hinweise:

- Der Pflanzabstand beträgt 1,00 m
- Das Pflanzschema wiederholt sich fortlaufend, es wird insgesamt 3-mal angewendet

Folgende Pflegemaßnahmen sind an den Gehölzen durchzuführen bzw. Punkte zu beachten:

- Die neu zu pflanzenden Gehölze sind vor Verbiss zu schützen.
- Die Pflanzen sind mindestens 3 Jahre zu wässern.
- Es sind gebietseigene Gehölze (Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) zu verwenden.

Pflanzvorbereitung

- Der verdichtete Boden ist tiefgründig zu lockern (mind. 40 cm) und vorhandener Schotter, Steine etc. zu entsorgen
- Die Fläche ist mit einer Fräse umzugraben und das Pflanzbeet entsprechend vorzubereiten
- Es ist zur Bodenverbesserung eine ca. 20 cm hohe Oberbodenschicht einzuarbeiten.

5.4 Umsetzung der Maßnahmen

Die CEF- / FSC-Maßnahmen bzw. populationsstützenden Maßnahmen sind umgehend umzusetzen.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes (nächstmöglicher Pflanztermin) umzusetzen.

Die Ausgleichsflächen sind von der Kommune an das Bayerische Landesamt für Umwelt zu melden.

6. PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN

Das Architekturbüro Kraus hat verschiedene Varianten für den Standort des Feuerwehrhauses geprüft. Diese sind nachfolgend dargestellt:

Mit der vorliegenden Untersuchung wurde gezeigt, wenn das Feuerwehrgebäude im südlichen

Grundstücksbereich (Variante 1, maximaler Abstand des Tors zur südlichen Baugrenze circa 10 m) gebaut wird, die zu erwartenden Beurteilungspegel bei nächtlichen Einsätzen der Feuerwehr die Immissionsrichtwerte der TA Lärm bzw. die Orientierungswerte der DIN18005 für

Allgemeine Wohngebiete an den maßgebenden Immissionsorten westlich des Bebauungsplangebietes einhalten.

Soll das Feuerwehrgebäude nördlich (Variante 2) oder mittig (Variante 3) auf der SO-Fläche gebaut werden und das TSF fährt im Nahbereich der sich westlich befindlichen Wohnnutzungen von und auf das Grundstück, kann die Einhaltung des zulässigen IRW bzw. OW bei nächtlichen Einsätzen nicht sichergestellt werden. In diesem Fall ist bei Vorliegen der genauen Planunterlagen eine erneute schalltechnische Berechnung mit Modellierung der Gebäude und unter Berücksichtigung der Lage der Schallquellen (Parkflächen, Fahrwege) nötig.

Im Nachtzeitraum ist nicht mit einer Vorbelastung durch weitere gewerbliche Nutzungen in der Umgebung zu rechnen, so dass einer Ausschöpfung der zulässigen Immissionen durch den Betrieb auf der SO-Fläche nichts entgegensteht.

An den weiteren umliegenden Immissionsorten (Campingplatz, Wohnnutzungen im Nordosten) werden die zulässigen IRW bei allen Varianten um mehr als 6 dB unterschritten.

Unzulässige Überschreitungen durch Spitzenpegelereignisse sind nicht zu erwarten, wenn der

Mindestabstand von 28 m zwischen Immissionsort im WA-Gebiet und nächstgelegenen Pkw-Stellplatz bzw. Ort an dem das TSF in Betrieb genommen wird eingehalten wird.

Auf vermeidbare Geräuschemissionen (z. B. Einsatz des Martinshorns auf dem Anlagengrundstück, beschleunigte Abfahrt im Hofbereich) sollte dennoch aus Rücksicht auf die Nachbarn so weit wie möglich verzichtet werden.

Im Tageszeitraum sind die Einsätze der Feuerwehr sowie kleinere, zeitlich begrenzte Übungs- und Wartungsarbeiten unkritisch.

Die Nutzung des Schulungsgebäudes wird tags als unkritisch bewertet.

7. ABWÄGUNG / BESCHREIBUNG DER METHODIK

Die Eingriffs- / Ausgleichsregelung wurde in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Main-Spessart, Frau Naudascher, getroffen. Für die Bearbeitung wurden keine ergänzenden Gutachten vergeben. Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und die dreistufige Bewertung sowie als Datenquelle dienten die in Punkt 1.5 bzw. im Anhang genannten Quellen sowie Begehungen und Bestandsaufnahmen des Landschaftsarchitekturbüros MaierLandplan.

Die Einschätzungen von Boden und Versickerungsfähigkeit basieren auf Auswertungen der Geologischen Karte von Bayern. Genaue Kenntnisse über den Grundwasserstand und die anfallenden Oberflächenwasser aus den umliegenden Flächen liegen nicht vor.

Die Methodik für die Erfassung der Fauna wurde bereits unter Punkt 1.5 beschrieben.

8. MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (BAUBEGLEITENDES MONITORING)

Mit dem baubegleitenden Monitoring wird die eigentliche Baumaßnahme und die geplanten landschaftsplanerischen Maßnahmen begleitet.

Daraus können zum einen eventuelle Konsequenzen abgeleitet werden, um die Ziele für Natur und Landschaft zu erreichen. Zum anderen wird dadurch der Nachweis erbracht, dass die Maßnahmen und Auflagen durchgeführt wurden, was wiederum zur Rechtssicherheit beiträgt.

Es ist wünschenswert bei Einreichung der Unterlagen den Auftrag für die Durchführung der ökologischen Baubegleitung zu vergeben. Dadurch wird gewährleistet, dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten und die landschaftsplanerischen Maßnahmen entsprechenden umgesetzt werden.

Der Bauherr spart bei umsichtiger Planung und Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche Kosten.

9. ZUSAMMENFASENDE ERKLÄRUNG

Für den Bebauungsplan ist die Eingriffs- / Ausgleichsregelung anzuwenden sowie eine artenschutzrechtliche Beurteilung durchzuführen, um den Belangen des Artenschutzes nachzukommen.

Durch die Bauleitplanung sind die Belange des Naturschutzes berücksichtigt.

Eine endgültige Aussage, ob das gesamte Untersuchungsgebiet als geschütztes Grünland eingestuft werden kann, kann aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Lagerflächen und Fahrflächen) nicht getroffen werden.

Die Gehölze weisen Lebensraumstrukturen, vor allem für Fledermäuse auf.

Für die Fauna sind somit entsprechende Minimierungs-, Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu treffen.

Die aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen tragen zum Schutz der betroffenen Tierarten bei.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatschG für die genannten Tierarten nicht erfüllt.

Gemünden, den 30. November 2024
geändert, 15. April 2025

Kreuzwertheim, 30. November 2024
geändert: 15. April 2025


Jürgen Lippert
Erster Bürgermeister
Scherenbergstraße 5
97737 Gemünden a. Main


Michael Maier
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH)
Bürgermeister-Fröber-Weg 4
97892 Kreuzwertheim

ANHANG

Literaturverzeichnis

- AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN BAYERN, 2019: Hrsg: Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V. (LARS) et al., Ulmer Verlag, Stuttgart
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Biotopkartierung Bayern
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Internet-Information, NATURA 2000, saP, Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns u. a.
- BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG, 2013
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, Internet-Information, WISIA (Wissenschaftliches Informationsystem zum Internationalen Artenschutz)
- KLIMAATLAS VON BAYERN, 1996: Hrsg: Bayerischer Klimaforschungsverbund, München
- KRAFT, Richard, 2008; Mäuse und Spitzmäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart
- KUHN, K. & BURBACH, K., 1998: Libellen in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U., 2004: Fledermäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart
- MENSCHING, H. & WAGNER, G., 1963: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 152 Würzburg, Bad Godesberg
- OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN; 12/2007: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, 1984: Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Unterfranken
- RIEGER-HOFMANN GmbH, Wildsamen- und Wildpflanzenproduzent, In den Wildblumen 7 - 11, 74572 Blaufelden-Raboldshausen
- SAATEN-ZELLER GmbH& Co KG, Erftalstraße 6, 63928 Eichenbühl-Riedern
- SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G., 2003: Heuschrecken in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart
- STURM et al., 2018: Grünlandtypen, Erkennen – Nutzen – Schützen, Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim
- WALENTOWSKI et al., 2006: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Geobotanica Verlag, Freising



Gemünden am Main, OT Hofstetten Bebauungsplan „Freiwillige Feuerwehr“

Schallimmissionsprognose

Auftraggeber: Stadt Gemünden a. Main
Scherenbergstraße 5
97737 Gemünden

Berichtsnummer: Y0210.010.02.001

Dieser Bericht umfasst 11 Seiten Text und 19 Seiten Anhang.



Akkreditierung nach
DIN EN ISO/IEC 17025
für die Prüfarten Geräusche,
Erschütterungen und
Bauakustik

Höchberg, 01.10.2024

Sehr

J. Bergold-Nitaj

Dipl.-Ing. C. Gebert
Bearbeitung
fachliche Verantwortung

Dipl.-Ing. (FH) G. Bergold-Nitaj
Prüfung und Freigabe

Bekanntgegebene
Messstelle nach
§ 29b BlmSchG
für Geräusche und
Erschütterungen

VMPA-anerkannte
Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109,
VMPA-SPG-210-04-BY

Änderungsindex

Version	Datum	Geänderte Seiten/Kapitel	Hinzugefügte Seiten/Kapitel	Erläuterungen
001	01.10.2024	-	-	Erstellung

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung.....	3
2 Unterlagen.....	4
3 Örtliche Situation, Anforderungen des Schallimmissionsschutzes.....	5
4 Anlagenbeschreibung, Ermittlung der Geräuschemissionen.....	6
5 Berechnung der Schallimmissionen.....	9
6 Bewertung, Hinweise zum Schallimmissionsschutz.....	10
Anhang A Planunterlagen	
Bebauungsplan „Freiwillige Feuerwehr“.....	A-1
Anhang B Berechnungsmodell, Ergebnisse	
Lageplan Berechnungsmodell	
Variante 1	B-1
Variante 2	B-2
Variante 3	B-3
Spitzenpegel	B-4
Flächenhafte Darstellung der Beurteilungspegel	
Variante 1	B-5
Variante 2	B-6
Variante 3	B-7
Einzelpunktberechnungen der Beurteilungspegel	
Variante 1	B-8
Variante 2	B-9
Variante 3	B-10
Berechnung der Spitzenpegel.....	B-12
Anhang C Eingabedaten der Berechnung.....C-1	

1 Aufgabenstellung

In Hofstetten ist der Neubau eines Feuerwehrhauses geplant. Hierfür soll der Bebauungsplan „Freiwillige Feuerwehr“ mit der Ausweisung einer Sondergebietsfläche (SO öffentliche Verwaltung Feuerwehr) aufgestellt werden.

Mit der Schallimmissionsprognose Y0210.010.01.001 wurden im Rahmen von Voruntersuchungen zur Aufstellung des Bebauungsplans, auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geplanten Anordnung der Geräuschquellen (Stellplätze, Gebäude, Tore, Zu- und Abfahrten auf das Gelände etc.) auf dem Plangrundstück, die an den nächsten zu schützenden Nutzungen zu erwartenden Immissionen durch die nächtlichen Einsätze der Feuerwehr untersucht und bewertet.

Die Berechnungen ergaben keine unzulässigen Immissionen. Im Tageszeitraum sind die Einsätze der Feuerwehr sowie kleinere, zeitlich begrenzte Übungs- und Wartungsarbeiten unkritisch.

Die weiteren Planungen sehen die Aufstellung eines allgemeinen Bebauungsplans mit der Ausweisung einer Sondergebietsfläche und eines Baufelds vor. Da somit die Anordnung der maßgebenden Schallquellen nicht festgelegt ist und im späteren Verfahren beim Bau des Feuerwehrhauses die untere Immissionsschutzbehörde nicht mehr unbedingt beteiligt wird, sollen mit der vorliegenden Untersuchung alle Standorte aufgezeigt werden, an denen bestimmte Vorgänge/Geräuschquellen nicht zulässig sind bzw. für die eine erneute schalltechnische Betrachtung nötig ist. Hierzu werden verschiedene Anordnungen der maßgebenden Geräuschquellen bei nächtlichen Einsätzen der Feuerwehr auf der SO-Fläche untersucht.

Im Ergebnis sollen Vorschläge für die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans formuliert werden.

2 Unterlagen

Nr.	Dokument/Quelle	Bezeichnung/Beschreibung
/1/	Stadt Gemünden a. Main	Angaben zur geplanten Nutzung des Feuerwehrhauses, zuletzt per Email am 27.03.2023 Abstimmung zur Gebietseinstufung der Bebauung Lohrer Straße 24 – 30, per Email am 30.09.2024
/2/	Architekturbüro Kraus, Gemünden	Bebauungsplan „Freiwillige Feuerwehr“ Stand: Mai.2024
/3/	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München	Geobasisdaten, DFK, GeodatenOnline Bayerische Vermessungsverwaltung
/4/	DIN 18005, 2023-07 DIN 18005 Beiblatt 1, 2023-07	Schallschutz im Städtebau - Grundlagen und Hinweise für die Planung Schallschutz im Städtebau - Beiblatt 1: Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung
/5/	TA Lärm, 1998-08 geändert 2017-06	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)
/6/	DIN ISO 9613-2 1999-10 und Entwurf 1997-09	Akustik - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren
/7/	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg	Parkplatzlärmstudie, 6. Auflage August 2007
/8/	Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie	Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen..., Heft 3, 2005
/9/	Wölfel Engineering, Höchberg	„IMMI“ Release 20240723, Programm zur Schallimmissionsprognose, geprüft auf Konformität gemäß den QSI-Formblättern zu VDI 2714: 1988-01, VDI 2720 Blatt1:1997-03, DIN ISO 9613-2:1999-10, Schall 03:1990/2015, RLS-90:1990 und gemäß TEST-20 der BAST für RLS-19:2019

3 Örtliche Situation, Anforderungen des Schallimmissionsschutzes

Das Bebauungsplangebiet befindet sich am südlichen Ortsausgangsbereich von Hofstetten, zwischen der Lohrer Straße im Westen und der Schönrainstraße im Osten.

Der aktuelle Stand des Bebauungsplans sieht im Süden öffentliche Grünfläche und im restlichen Bereich ein Sondergebiet (SO öffentliche Verwaltung Feuerwehr) mit einem Baufeld vor. Der Einfahrtbereich des Feuerwehrfahrzeugs ist im Südwesten über die Lohrer Straße gekennzeichnet. Zudem ist ein von Bebauung freizuhaltendes Sichtdreieck entlang der Lohrer Straße dargestellt.

Die nächsten maßgebenden zu schützenden Nutzungen sind Wohnhäuser westlich des Plangebietes. Ihnen wird in Rücksprache mit der Stadt Gemünden der tatsächlichen Nutzung folgend der Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) zugeordnet. Ein Bebauungsplan liegt für das Gebiet nicht vor. Südlich des Bebauungsplangebietes befindet sich in einem Abstand von circa 84 m zum Plangebietrand ein Campingplatz. Nordöstlich befinden sich in einem Abstand von mehr als 50 m ebenfalls Wohnnutzungen.

Als maßgebende Immissionsorte werden die Wohnhäuser westlich der Lohrer Straße, Hausnummer 24 bis 30 untersucht. Hier werden die Immissionen detailliert ermittelt. Die Geräuschimmissionen an weiteren Immissionsorten können anhand der flächenhaften Berechnungen im Anhang B bewertet werden.

In der DIN 18005 /4/ sind für die Bauleitplanung die folgenden Orientierungswerte (OW) für Geräuschimmissionen aus Gewerbelärm in Allgemeinen Wohngebieten (WA) und Campingplatzgebieten festgelegt:

Beurteilungszeitraum		OW / dB(A)
		WA / Campingplatzgebiete
tags	06:00 – 22:00 Uhr	55
nachts	22:00 – 06:00 Uhr	40

Bei der Ermittlung der Beurteilungspegel ist nach Nr. 6.5 der TA-Lärm für Immissionsorte in Wohngebieten (WR und WA) die besondere Störwirkung von Geräuschen in Zeiten erhöhter Empfindlichkeit durch einen Zuschlag von 6 dB zu berücksichtigen. Der Zuschlag von 6 dB entspricht energetisch dem Faktor 4 und wird als Erhöhung von Vorgangszahlen bzw. Betriebszeiten bei der Ermittlung der Schallemissionen berücksichtigt. Diese Ruhezeiten sind:

an Werktagen 06:00 - 07:00 Uhr, 20:00 - 22:00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen 06:00 - 09:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr, 20:00 - 22:00 Uhr

Während der Nacht ist die lauteste Stunde maßgebend.

Die genannten Orientierungswerte für Gewerbelärm sind identisch mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm /5/, welche gemäß Rechtsprechung auch im Rahmen der Bauleitplanung bindend sind.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte tagsüber um nicht mehr als 30 dB und nachts um nicht mehr als 20 dB überschreiten.

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm gelten für die Geräuscheinwirkung aller gewerblichen Anlagen (= Gesamtbelastung). Gemäß TA Lärm Nr. 3.2.1 ist die Ermittlung bzw. die Berücksichtigung der Vorbelastung nicht erforderlich, wenn die Geräuschimmissionen der zu beurteilenden Anlage (Zusatzbelastung) die Immissionsrichtwerte um mindestens 6 dB unterschreiten. Mit einer relevanten gewerblichen Vorbelastung ist vor allem im Nachtzeitraum nicht zu rechnen.

Gemäß TA Lärm, Nr. 7.4, sind Geräusche des An- und Abfahrverkehrs auf öffentlichen Verkehrswegen bis zu einer Entfernung von 500 m zu berücksichtigen. Ggf. hat der Anlagenbetreiber für Immissionsorte außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten organisatorische Maßnahmen zur Lärmminderung zu treffen, wenn diese Geräuscheinwirkungen:

- den Beurteilungspegel für Verkehrsgeräusche um mindestens 3 dB erhöhen
- keine Vermischung mit dem übrigen Straßenverkehr erfolgt ist
- und die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Vom An- und Abfahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen ist aufgrund der geringen Anzahl an Fahrzeugbewegungen im vorliegenden Fall nicht mit unzulässigen Geräuschimmissionen zu rechnen.

4 Anlagenbeschreibung, Ermittlung der Geräuschemissionen

Die Eingangsdaten der Berechnungen beruhen auf den Angaben der Stadt Gemünden am Main /1/ und auf Erfahrungswerten zu vergleichbaren Anlagen.

Folgende Nutzungen/Geräuschquellen sind auf dem Gelände geplant:

- Fahrzeughalle für ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)
- Gebäude für Schulungen, Umkleiden und Lager
- 11 Stellplätze für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte

Haustechnische Anlagen wie Klima- oder Lüftungseinrichtungen sind nicht vorgesehen.

Die Zu- und Abfahrt des Feuerwehrfahrzeugs erfolgt von Westen über die Lohrer Straße. Der Einfahrtsbereich des Feuerwehrfahrzeugs ist entsprechend im Bebauungsplan gekennzeichnet. In Richtung Norden ist die Nutzung der SO-Fläche durch das freizuhaltende Sichtdreieck (im Bebauungsplan gekennzeichnet) bereits eingeschränkt.

Ein Begegnungsverkehr von Einsatzfahrzeugen und an kommenden Einsatzkräften darf nicht stattfinden, weshalb die Zu- und Abfahrt der Einsatzkräfte von Osten über die Schönrainstraße erfolgen muss.

Der Betrieb, welcher zu Einschränkungen führen könnte, sind die nächtlichen Einsätze der Feuerwehr. Einsätze im Tageszeitraum oder die Nutzung des Schulungsgebäudes sind demgegenüber schalltechnisch unkritischer zu bewerten.

Bei nächtlichen Einsätzen werden folgende maßgeblich zu den Immissionen beitragende Schallquellen betrachtet:

- Pkw-Parkverkehr Einsatzkräfte (Vollbelegung aller Stellplätze, An- oder Abfahrt)
- Park- und Fahrverkehr Einsatzfahrzeug (TSF) (1 Trapo, An- oder Abfahrt)

Es ist davon auszugehen, dass bei einem nächtlichen Einsatz die An- und die Abfahrt der Pkw und des Einsatzfahrzeugs nicht innerhalb der gleichen Stunde erfolgt.

Aufgrund der guten Einsehbarkeit und, vor allem im Nachtzeitraum, des vergleichsweise geringen Verkehrsaufkommens auf der Lohrer Straße ist der Einsatz des Martinshorns bereits auf dem Betriebsgelände zur Ausfahrt in die öffentliche Straße in der Regel nicht zu erwarten und die Warnung durch blaues Einsatzlicht ist ausreichend. Der Einsatz des Martinshorns auf dem Betriebsgelände wird deshalb nicht berücksichtigt.

Die Schallemissionen der aufgeführten Geräuschquellen werden ermittelt und es wird geprüft, an welchen Stellen auf der SO-Fläche diese, zum Beispiel wegen fehlender Einhaltung der Mindestabstände gemäß Parkplatzlärmstudie, nicht zulässig wären.

Anschließend werden drei verschiedene Varianten (vgl. Seite B-1 bis B-3) untersucht:

- Variante 1: Fahrzeughalle im südlichen Bereich
- Variante 2: Fahrzeughalle im nördlichen Bereich
- Variante 3: Fahrzeughalle im mittleren Bereich

Der Parkverkehr des TSF wird auf der sicheren Seite liegend im Freien modelliert. Der Fahrverkehr des TSF wird jeweils im ungünstigen westlichen Bereich modelliert und der Pkw Parkverkehr wird auf der verbleibenden Fläche berücksichtigt.

Die Fahrzeughalle sowie das geplante Schulungsgebäude werden auf der sicheren Seite liegend bei der Berechnung nicht beachtet.

Pkw-Parkverkehr

Pro Stellplatz wird eine Parkbewegung in der lautesten Stunde berücksichtigt. Folgende Beurteilungspegel der Schallemissionen des Parkverkehrs werden gemäß Parkplatzlärmstudie /6/ ermittelt.

$L_{w,r}$	=	$L_{w0} + K_{PA} + K_I + 10 \lg (B \cdot N)$		
L_{w0}	=	Ausgangsschallleistungspegel für eine Bewegung je Stunde auf einem P+R Parkplatz	=	63,0 dB(A)
K_{PA}	=	Zuschlag für die Parkplatzart Besucher- und Mitarbeiterparkplätze	=	0,0 dB
K_I	=	Zuschlag für das Taktmaximalpegelverfahren Besucher- und Mitarbeiterparkplätze	=	4,0 dB
K_D	=	Pegelerhöhung infolge Durchfahr- und Parksuchverkehr $2,5 \lg (f \cdot B - 9)$ für $f \cdot B > 10$, $K_D = 0$ für $f \cdot B \leq 10$	=	0,8 dB
K_{StrO}	=	Zuschlag für die Fahrbahnoberfläche Asphalt	=	0,0 dB
$B \cdot N$	=	Parkbewegungen im Beurteilungszeitraum 1 Parkbewegungen je Stellplatz		
P_{Pkw}	$L_{wA,r} =$	$63,0 + 0,0 + 4,0 + 0,8 + 0,0 + 10,4$	$10 \lg (11 / 1) =$	$10,4 \text{ dB}$
			=	78,2 dB(A)

TSF/Trapo Parkverkehr

Das Tragkraftspritzenfahrzeug wird, den Angaben der Stadt zur Art des Fahrzeugs folgend, als Kleintransporter (Trapo) betrachtet. In der lautesten Nachtstunde werden eine Parkbewegung und die Abfahrt oder Ankunft des Fahrzeugs berücksichtigt.

Die Emissionen des Parkverkehrs werden nach der Parkplatzlärmstudie (getrenntes Verfahren) ermittelt:

$$\begin{aligned}
 L_{w,r} &= L_{w0} + K_{PA} + K_I + 10 \lg (B \cdot N) \\
 L_{w0} &= \text{Ausgangsschallleistungspegel für eine Bewegung} &= 63,0 \text{ dB(A)} \\
 &\quad \text{je Stunde auf einem P+R Parkplatz} \\
 K_{PA} &= \text{Zuschlag für die Parkplatzart} &= 6,0 \text{ dB} \\
 &\quad \text{Kleintransporter, gewählt} \\
 K_I &= \text{Zuschlag für das Taktmaximalpegelverfahren} &= 4,0 \text{ dB} \\
 &\quad \text{Kleintransporter, gewählt} \\
 B \cdot N &= \text{Parkbewegungen je Stunde im Beurteilungszeitraum} \\
 &\quad 1 \text{ Parkbewegung je Fahrzeug} & 10 \lg (1 / 1) = 0,0 \text{ dB} \\
 P \text{ TSF} & L_{wA,r} = 63,0 + 6,0 + 4,0 + 0,0 & = 73,0 \text{ dB(A)} \\
 && \hline
 \end{aligned}$$

TSF/Trapo Fahrverkehr

Der längenbezogene Schallleistungspegel für den Fahrverkehr von der Feuerwehrhalle bis zur öffentlichen Straße berechnet sich nach Heft 3 /7/ zu:

$$\begin{aligned}
 L'_{w,r} &= L'_{wA,1h} + 10 \lg (n) + 10 \lg (1h / T_r) \\
 L'_{wA,1h} &= \text{zeitlich gemittelter Schallleistungspegel für} \\
 &\quad \text{"leichter Lkw" / Trapo, } v=30 \text{ km/h} \\
 &\quad 18,6 + 12,5 \lg (30) + 10 \lg (1) + 19 & \text{aufgerundet} = 57,0 \text{ dB(A)} \\
 n &= \text{Anzahl der Fahrzeuge in der Beurteilungszeit} \\
 &\quad 1 \text{ An- oder Abfahrt} & 10 \lg (1) = 0,0 \text{ dB} \\
 T_r &= \text{Beurteilungszeitraum Nacht 1 Stunde} & 10 \lg (1 / 1) = 0,0 \text{ dB} \\
 F \text{ TSF} & L'_{w,r} = 57,0 + 0,0 + 0,0 & = 57,0 \text{ dB(A)} \\
 && \hline
 \end{aligned}$$

Spitzenpegel

Im Nachtzeitraum können Spitzenpegel bei der Nutzung der Pkw-Parkplätze (Türenschlagen, ggf. beschleunigte Abfahrt), bei der Ausfahrt des TSF aus dem Feuerwehrgebäude oder auf die öffentliche Straße (beschleunigte Abfahrt) sowie ebenfalls durch das Zuschlagen von Türen beim TSF verursacht werden.

Für den Nachtzeitraum nennt Tabelle 37 der Parkplatzlärmstudie einen Mindestabstand von 28 m zwischen nächstgelegenem Pkw-Stellplatz und Immissionsort im Allgemeinen Wohngebiet. Bei größeren Abständen ist während der Nacht mit keinen Überschreitungen des Spitzenpegelkriteriums zu rechnen.

Maßgebend für den genannten Mindestabstand ist das Türenschlagen, welches gemäß Parkplatzlärmstudie einen Maximalpegel von $L_{Wmax} = 97,5$ dB(A) verursachen kann.

Der durch Unterschreitung des Mindestabstandes nicht zulässige Bereich für die Pkw-Stellplätze sowie für den Parkverkehr des TSF ist auf Seite B-4 gekennzeichnet.

An der Ausfahrt/Einfahrt des Einsatzfahrzeugs in die Lohrer Straße wird zusätzlich ein Spitzenpegel von $L_{Wmax} = 92,5$ dB(A) für die beschleunigte Abfahrt des TSF geprüft. Hiermit sind aufgrund der größeren

Abstände zwischen möglichen Standort der Fahrzeughalle und den Immissionsorten auch Maximalpegel bei der Ausfahrt des TSF aus der Halle abgedeckt.

5 Berechnung der Schallimmissionen

Die bei nächtlichen Einsätzen der Feuerwehr zu erwartenden Beurteilungs- und Spitzenpegel werden mit dem Programm IMMI /8/ auf der Basis der TA Lärm mit nachgeordneten Regelwerken ermittelt und dargestellt. Die Geländetopografie wird vereinfachend als eben angesetzt.

Die Ergebnisse der flächenhaften Berechnung in der Berechnungsebene 5,8 m ü. GOK (entspricht etwa dem 1. OG) sind auf den Seiten B-5 bis B-7 dokumentiert. Die Ergebnisse der Einzelpunktberechnungen sind auf den Seiten B-8 bis B-11 dokumentiert, dort ist auch der Beitrag der einzelnen Schallquellen an der Gesamtmission ersichtlich. Auf Seite B-12 sind die zu erwartenden Spitzenpegel bei der Ausfahrt des TSF in die öffentliche Straße dokumentiert.

Die zu erwartenden Beurteilungs- und Spitzenpegel im jeweils ungünstigsten Geschoss sind (Überschreitungen fett):

Variante	Immissionsort	Immissionen / dB(A)	IRW / dB(A)
Variante 1 – Fahrzeughalle südlich			
Beurteilungspegel Einsatz, nachts	Lohrer Straße 24 OG	39	40
	Lohrer Straße 26 OG	39	
	Lohrer Straße 28 OG	40	
	Lohrer Straße 30 OG	39	
Variante 2 – Fahrzeughalle nördlich			
Beurteilungspegel Einsatz, nachts	Lohrer Straße 24 OG	41	40
	Lohrer Straße 26 OG	41	
	Lohrer Straße 28 OG	41	
	Lohrer Straße 30 OG	40	
Variante 3 – Fahrzeughalle mittig			
Beurteilungspegel Einsatz, nachts	Lohrer Straße 24 OG	40	40
	Lohrer Straße 26 OG	41	
	Lohrer Straße 28 OG	41	
	Lohrer Straße 30 OG	39	
Beschleunigte Abfahrt in die Lohrer Straße			
Spitzenpegel, nachts	Lohrer Straße 28 EG	58	60
	Lohrer Straße 30 EG	59	

Bei nächtlichen Einsätzen der Feuerwehr wird bei der Berechnungsvariante 1 mit Anordnung der Fahrzeughalle im südlichen Plangebietsbereich der IRW der TA Lärm für WA-Gebiete an den maßgebenden Immissionsorten eingehalten.

Bei den beiden weiteren untersuchten Berechnungsvarianten, bei denen der Park- und Fahrverkehr des TSF nördlich bzw. mittig im Plangebietbereich betrachtet wurde, kann die Einhaltung des IRW für WA-Gebiete nicht sichergestellt werden. Die Berechnungen haben Überschreitungen um bis zu 1 dB ergeben.

Aus der flächenhaften Darstellung der Beurteilungspegel kann abgelesen werden, dass sowohl am Campingplatz als auch an den Wohnnutzungen im Nordosten bei allen Varianten Beurteilungspegel kleiner 34 dB(A) zu erwarten sind.

Durch die beschleunigte Abfahrt des TSF in die öffentliche Straße sind keine unzulässigen Immissionen durch Spitzenpegelereignisse zu erwarten.

Die Qualität der Ergebnisse entspricht dem Standard der detaillierten Prognose der TA Lärm mit A-bewerteten Schallpegen. Bei den angegebenen Beurteilungs- und Spitzenpegen handelt es sich um Mitwind-Mittelungspegel LAT (DW). Die Berechnungsansätze für die Geräuschquellen wurden auf der Basis anerkannter Studien ermittelt. Die Genauigkeit der Ergebnisse ist durch die getroffenen Annahmen zur Anordnung der Schallquellen begrenzt.

6 Bewertung, Hinweise zum Schallimmissionsschutz

Mit der vorliegenden Untersuchung wurde gezeigt, wenn das Feuerwehrgebäude im südlichen Grundstücksbereich (Variante 1, maximaler Abstand des Tors zur südlichen Baugrenze circa 10 m) gebaut wird, die zu erwartenden Beurteilungspegel bei nächtlichen Einsätzen der Feuerwehr die Immissionsrichtwerte der TA Lärm bzw. die Orientierungswerte der DIN18005 für Allgemeine Wohngebiete an den maßgebenden Immissionsorten westlich des Bebauungsplangebietes einhalten.

Soll das Feuerwehrgebäude nördlich (Variante 2) oder mittig (Variante 3) auf der SO-Fläche gebaut werden und das TSF fährt im Nahbereich der sich westlich befindlichen Wohnnutzungen von und auf das Grundstück, kann die Einhaltung des zulässigen IRW bzw. OW bei nächtlichen Einsätzen nicht sichergestellt werden. In diesem Fall ist bei Vorliegen der genauen Planunterlagen eine erneute schalltechnische Berechnung mit Modellierung der Gebäude und unter Berücksichtigung der Lage der Schallquellen (Parkflächen, Fahrwege) nötig.

Im Nachtzeitraum ist nicht mit einer Vorbelaistung durch weitere gewerbliche Nutzungen in der Umgebung zu rechnen, so dass einer Ausschöpfung der zulässigen Immissionen durch den Betrieb auf der SO-Fläche nichts entgegensteht.

An den weiteren umliegenden Immissionsorten (Campingplatz, Wohnnutzungen im Nordosten) werden die zulässigen IRW bei allen Varianten um mehr als 6 dB unterschritten.

Unzulässige Überschreitungen durch Spitzenpegelereignisse sind nicht zu erwarten, wenn der Mindestabstand von 28 m zwischen Immissionsort im WA-Gebiet und nächstgelegenen Pkw-Stellplatz bzw. Ort an dem das TSF in Betrieb genommen wird eingehalten wird.

Auf vermeidbare Geräuschemissionen (z. B. Einsatz des Martinshorns auf dem Anlagengrundstück, beschleunigte Abfahrt im Hofbereich) sollte dennoch aus Rücksicht auf die Nachbarn so weit wie möglich verzichtet werden.

Im Tageszeitraum sind die Einsätze der Feuerwehr sowie kleinere, zeitlich begrenzte Übungs- und Wartungsarbeiten unkritisch.

Die Nutzung des Schulungsgebäudes wird tags als unkritisch bewertet.

Wir schlagen folgende Formulierung für die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

Zur Sicherstellung des Schallimmissionsschutzes sind Stellplätze, auf denen nachts Pkw oder das TSF abgestellt oder in Betrieb genommen werden, nur in einem Abstand von mindestens 28 m (nicht im rot markierten Bereich) von den Immissionsorten westlich der Lohrer Straße zulässig.

Der Abstellplatz für das TSF vor der Fahrzeughalle (Torbereich) ist im südlichen Bereich innerhalb von 10 m zur südlichen Baugrenze (gelb markiert) anzuordnen.

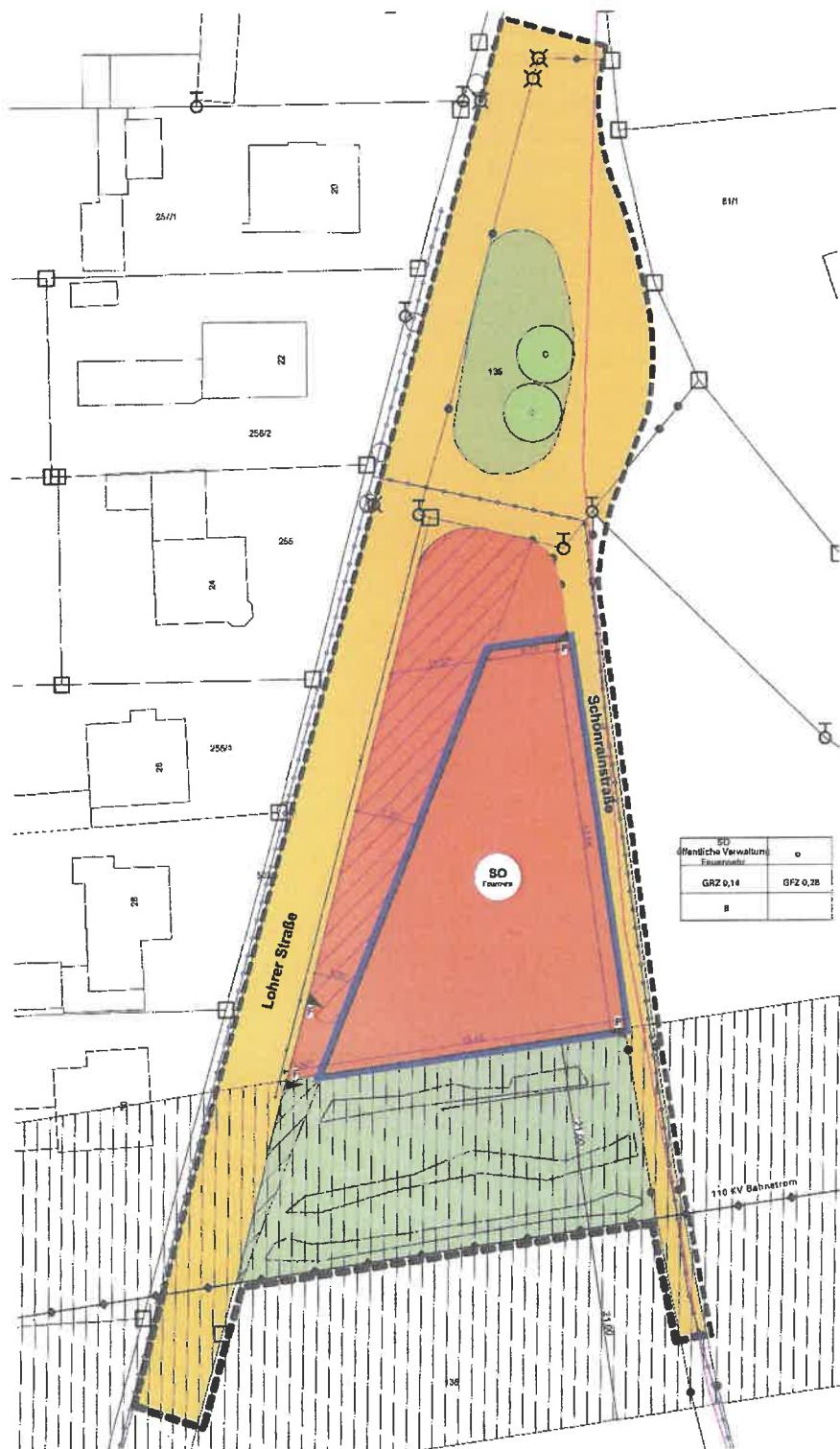
Soll der Ausfahrtsbereich für das Feuerwehrfahrzeug aus der Fahrzeughalle im Bereich größer 10 m zur südlichen Baugrenze angeordnet werden, ist die Einhaltung der zulässigen Immissionen an den nächsten Immissionsorten durch eine schalltechnische Untersuchung nachzuweisen.



Gb / BN

Anhang A Planunterlagen

Bebauungsplan „Freiwillige Feuerwehr“

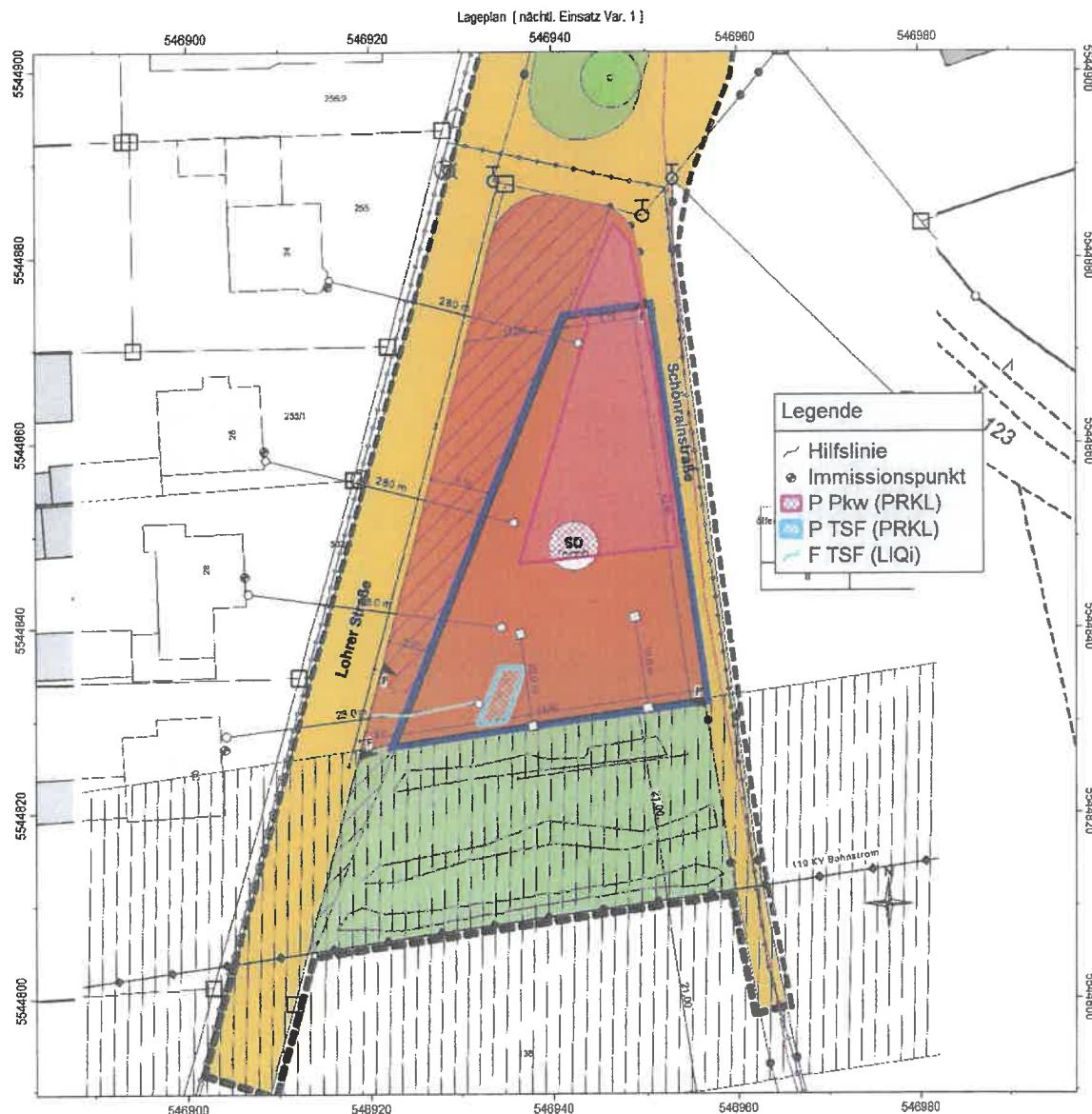


Quelle: Architekturbüro Kraus /2/

Anhang B Berechnungsmodell, Ergebnisse

Lageplan Berechnungsmodell

Variante 1



Planunterlage: Bayerische Vermessungsverwaltung /3/, Architekturbüro Kraus /2/

Lageplan Berechnungsmodell

Variante 2



Planunterlage: Bayerische Vermessungsverwaltung /3/, Architekturbüro Kraus /2/

Lageplan Berechnungsmodell

Variante 3



Planunterlage: Bayerische Vermessungsverwaltung /3/, Architekturbüro Kraus /2/

Lageplan Berechnungsmodell

Spitzenpegel

Position Ausfahrt und Fahrzeughalle und Darstellung der Mindestabstände für Stellplätze

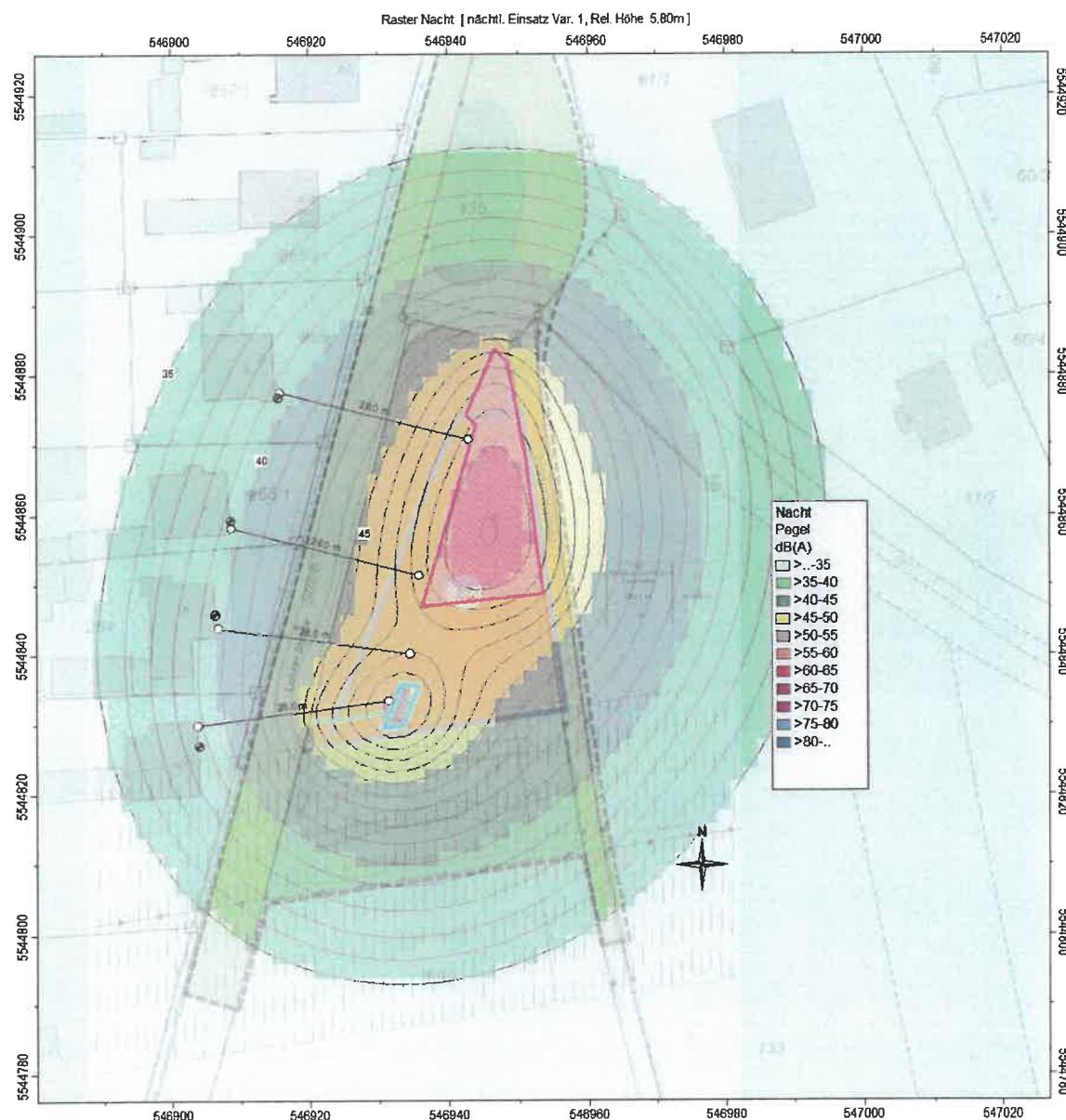


Planunterlage: Bayerische Vermessungsverwaltung /3/, Architekturbüro Kraus /2/

Flächenhafte Darstellung der Beurteilungspegel

Variante 1

Beurteilungszeitraum Nacht, Berechnungshöhe 5,8 m ü. GOK

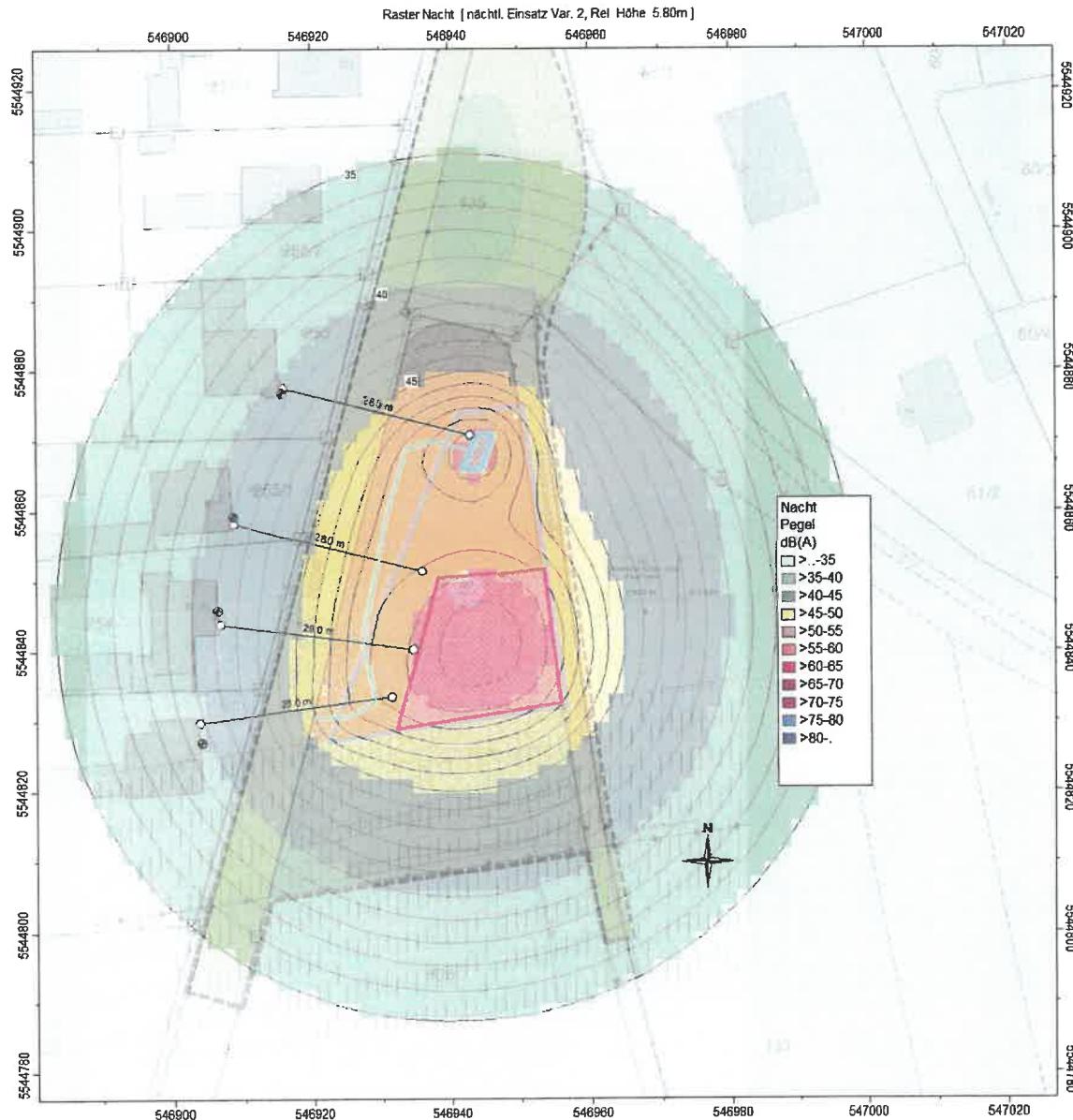


Planunterlage: Bayerische Vermessungsverwaltung /3/, Architekturbüro Kraus /2/

Flächenhafte Darstellung der Beurteilungspegel

Variante 2

Beurteilungszeitraum Nacht, Berechnungshöhe 5,8 m ü. GOK

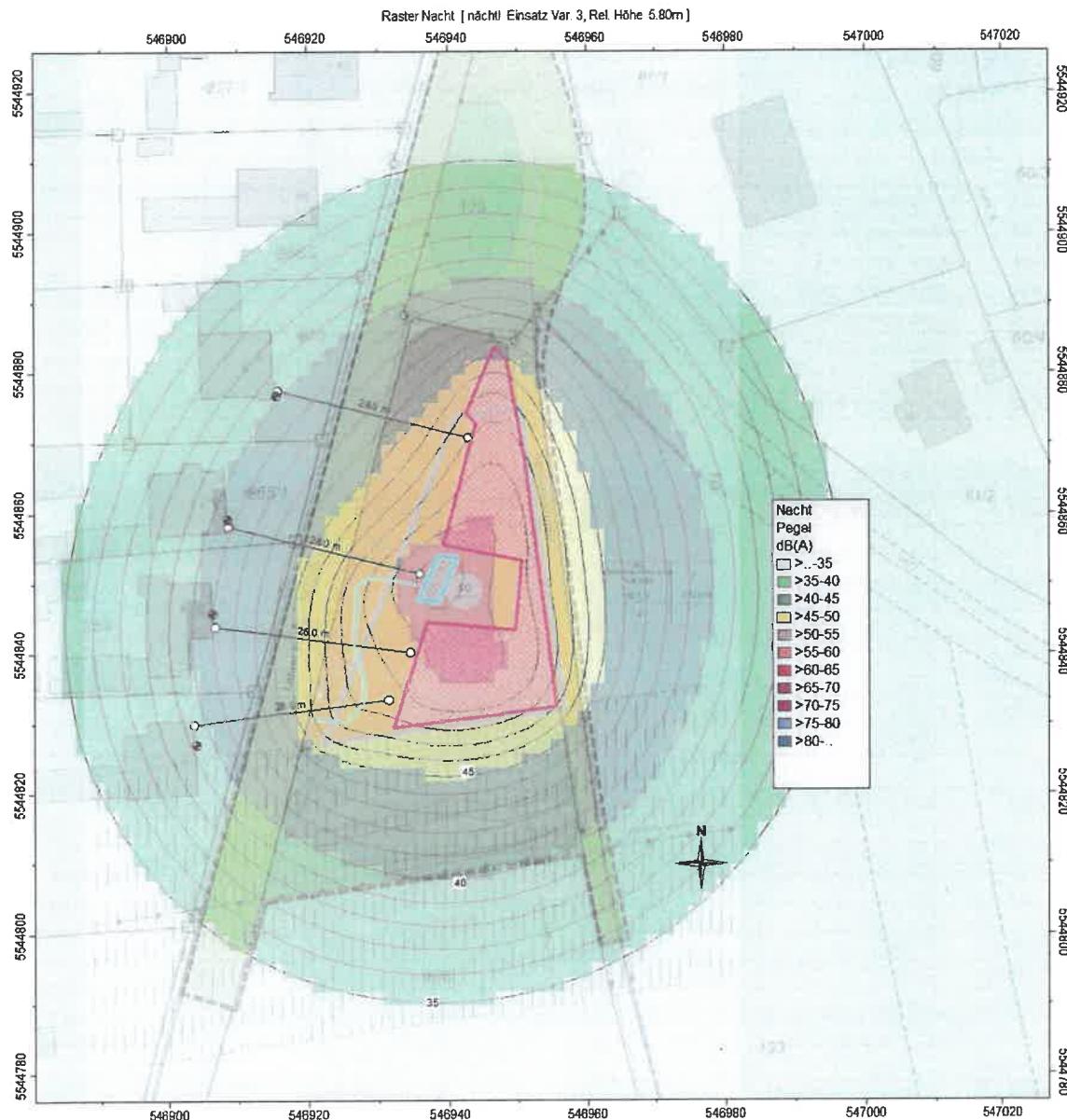


Planunterlage: Bayerische Vermessungsverwaltung /3/, Architekturbüro Kraus /2/

Flächenhafte Darstellung der Beurteilungspegel

Variante 3

Beurteilungszeitraum Nacht, Berechnungshöhe 5,8 m ü. GOK



Planunterlage: Bayerische Vermessungsverwaltung /3/, Architekturbüro Kraus /2/

Einzelpunktberechnungen der Beurteilungspegel

L_{r,i,A} Beurteilungspegel, A-bewertet, am Immissionsort für einzelne Schallquelle
 L_{r,A} Beurteilungspegel, A-bewertet, am Immissionsort aufsummiert

Variante 1

Übersicht:

Kurze Liste		Punktberechnung					
Immissionsberechnung		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"					
	nächtl. Einsatz Var. 1	Tag		Nacht		L _{r,A}	/dB
		IRW	L _{r,A}	IRW	L _{r,A}		
		/dB	/dB	/dB	/dB		
IPkt005	Lohrer Straße 24 EG	55.0		40.0	37.7		
IPkt007	Lohrer Straße 24 OG	55.0		40.0	39.4		
IPkt006	Lohrer Straße 26 EG	55.0		40.0	37.7		
IPkt008	Lohrer Straße 26 OG	55.0		40.0	39.4		
IPkt003	Lohrer Straße 28 EG	55.0		40.0	38.3		
IPkt004	Lohrer Straße 28 OG	55.0		40.0	39.5		
IPkt001	Lohrer Straße 30 EG	55.0		40.0	37.7		
IPkt002	Lohrer Straße 30 OG	55.0		40.0	38.7		

Berechnungstabellen:

IPkt007 »	Lohrer Straße 24 OG	nächtl. Einsatz Var. 1		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"			
		x = 546915.55 m		y = 5544876.80 m		z = 5.80 m	
		Tag		Nacht			
LIQi006 »	F TSF	L _{r,i,A}	L _{r,A}	L _{r,i,A}	L _{r,A}		
		/dB	/dB	/dB	/dB		
	P TSF			24.4	24.4		
	P Pkw			29.5	30.7		
	Summe			38.8	39.4		
				39.4			

IPkt008 »	Lohrer Straße 26 OG	nächtl. Einsatz Var. 1		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"			
		x = 546908.44 m		y = 5544857.38 m		z = 5.80 m	
		Tag		Nacht			
LIQi006 »	F TSF	L _{r,i,A}	L _{r,A}	L _{r,i,A}	L _{r,A}		
		/dB	/dB	/dB	/dB		
	P TSF			29.3	29.3		
	P Pkw			33.4	34.8		
	Summe			37.6	39.4		
				39.4			

IPkt004 »	Lohrer Straße 28 OG	nächtl. Einsatz Var. 1		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"			
		x = 546906.33 m		y = 5544845.59 m		z = 5.80 m	
		Tag		Nacht			
LIQi006 »	F TSF	L _{r,i,A}	L _{r,A}	L _{r,i,A}	L _{r,A}		
		/dB	/dB	/dB	/dB		
	P TSF			31.5	31.5		
	P Pkw			35.1	36.7		
	Summe			36.3	39.5		
				39.5			

Einzelpunktberechnung der Beurteilungspegel

IPkt002 »	Lohrer Straße 30 OG	nächtl. Einsatz Var. 1		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"			
		x = 546904.11 m		y = 5544826.93 m		z = 5.80 m	
		Tag		Nacht			
		L r,i,A	/dB	L r,A	/dB	L r,i,A	/dB
LIQi006 »	F TSF				32.4	32.4	
PRKL007 »	P TSF				35.3	37.1	
PRKL006 »	P Pkw				33.5	38.7	
	Summe					38.7	

Variante 2

Übersicht:

Kurze Liste		Punktberechnung					
Immissionsberechnung							
nächtl. Einsatz Var. 2		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"					
		Tag		Nacht			
		IRW	L r,A	IRW	L r,A		
		/dB	/dB	/dB	/dB		
IPkt005	Lohrer Straße 24 EG	55.0		40.0	39.7		
IPkt007	Lohrer Straße 24 OG	55.0		40.0	40.6		
IPkt006	Lohrer Straße 26 EG	55.0		40.0	40.1		
IPkt008	Lohrer Straße 26 OG	55.0		40.0	41.1		
IPkt003	Lohrer Straße 28 EG	55.0		40.0	40.2		
IPkt004	Lohrer Straße 28 OG	55.0		40.0	41.1		
IPkt001	Lohrer Straße 30 EG	55.0		40.0	38.6		
IPkt002	Lohrer Straße 30 OG	55.0		40.0	39.6		

Berechnungstabellen:

IPkt007 »	Lohrer Straße 24 OG	nächtl. Einsatz Var. 2		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"			
		x = 546915.55 m		y = 5544876.80 m		z = 5.80 m	
		Tag		Nacht			
		L r,i,A	/dB	L r,A	/dB	L r,i,A	/dB
LIQi004 »	F TSF				37.0	37.0	
PRKL003 »	P TSF				35.3	39.2	
PRKL002 »	P Pkw				35.1	40.6	
	Summe					40.6	

IPkt008 »	Lohrer Straße 26 OG	nächtl. Einsatz Var. 2		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"			
		x = 546908.56 m		y = 5544859.14 m		z = 5.80 m	
		Tag		Nacht			
		L r,i,A	/dB	L r,A	/dB	L r,i,A	/dB
LIQi004 »	F TSF				37.8	37.8	
PRKL003 »	P TSF				32.9	39.0	
PRKL002 »	P Pkw				36.9	41.1	
	Summe					41.1	

Einzelpunktberechnung der Beurteilungspegel

IPkt004 »	Lohrer Straße 28 OG	nächtl. Einsatz Var. 2	Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"			
			x = 546906.33 m		y = 5544845.59 m	
			Tag		Nacht	
			L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
			/dB	/dB	/dB	/dB
LIQi004 »	F TSF				37.8	37.8
PRKL003 »	P TSF				30.5	38.5
PRKL002 »	P Pkw				37.6	41.1
	Summe				41.1	

IPkt002 »	Lohrer Straße 30 OG	nächtl. Einsatz Var. 2	Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"			
			x = 546904.11 m		y = 5544826.93 m	
			Tag		Nacht	
			L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
			/dB	/dB	/dB	/dB
LIQi004 »	F TSF				36.1	36.1
PRKL003 »	P TSF				27.3	36.7
PRKL002 »	P Pkw				36.5	39.6
	Summe				39.6	

Variante 3

Übersicht

Kurze Liste		Punktberechnung					
Immissionsberechnung							
nächtl. Einsatz Var. 3		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"					
		Tag		Nacht			
		IRW	L r,A	IRW	L r,A		
		/dB	/dB	/dB	/dB		
IPkt005	Lohrer Straße 24 EG	55.0		40.0	38.1		
IPkt007	Lohrer Straße 24 OG	55.0		40.0	39.8		
IPkt006	Lohrer Straße 26 EG	55.0		40.0	39.5		
IPkt008	Lohrer Straße 26 OG	55.0		40.0	40.7		
IPkt003	Lohrer Straße 28 EG	55.0		40.0	40.0		
IPkt004	Lohrer Straße 28 OG	55.0		40.0	40.9		
IPkt001	Lohrer Straße 30 EG	55.0		40.0	38.3		
IPkt002	Lohrer Straße 30 OG	55.0		40.0	39.3		

Berechnungstabellen

Mittlere Liste »		Punktberechnung					
Immissionsberechnung							
IPkt005 »	Lohrer Straße 24 EG	nächtl. Einsatz Var. 3	Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"				
		x = 546915.55 m	y = 5544876.80 m		z = 3.00 m		
		Tag	Nacht				
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A		
		/dB	/dB	/dB	/dB		
LIQi005 »	F TSF				31.2	31.2	
PRKL005 »	P TSF				31.8	34.5	
PRKL004 »	P Pkw				35.6	38.1	
	Summe				38.1		

Einzelpunktberechnung der Beurteilungspegel

IPkt007 »	Lohrer Straße 24 OG	nächtl. Einsatz Var. 3		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"				
				x = 546915.55 m		y = 5544876.80 m		z = 5.80 m
		Tag		Nacht				
		L r,i,A /dB	L r,A /dB	L r,i,A /dB	L r,A /dB			
LIQi005 »	F TSF			32.6	32.6			
PRKL005 »	P TSF			33.7	36.2			
PRKL004 »	P Pkw			37.3	39.8			
	Summe				39.8			

IPkt008 »	Lohrer Straße 26 OG	nächtl. Einsatz Var. 3		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"				
				x = 546908.56 m		y = 5544859.14 m		z = 5.80 m
		Tag		Nacht				
		L r,i,A /dB	L r,A /dB	L r,i,A /dB	L r,A /dB			
LIQi005 »	F TSF			35.7	35.7			
PRKL005 »	P TSF			34.9	38.3			
PRKL004 »	P Pkw			36.8	40.7			
	Summe				40.7			

IPkt004 »	Lohrer Straße 28 OG	nächtl. Einsatz Var. 3		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"				
				x = 546906.33 m		y = 5544845.59 m		z = 5.80 m
		Tag		Nacht				
		L r,i,A /dB	L r,A /dB	L r,i,A /dB	L r,A /dB			
LIQi005 »	F TSF			36.9	36.9			
PRKL005 »	P TSF			34.5	38.8			
PRKL004 »	P Pkw			36.8	40.9			
	Summe				40.9			

IPkt002 »	Lohrer Straße 30 OG	nächtl. Einsatz Var. 3		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"				
				x = 546904.11 m		y = 5544826.93 m		z = 5.80 m
		Tag		Nacht				
		L r,i,A /dB	L r,A /dB	L r,i,A /dB	L r,A /dB			
LIQi005 »	F TSF			35.7	35.7			
PRKL005 »	P TSF			31.2	37.0			
PRKL004 »	P Pkw			35.4	39.3			
	Summe				39.3			

Berechnung der Spitzenpegel

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung									
Spitzenpegel		Einstellung: Kopie von "Referenzeinstellung"							
		Tag				Nacht			
		IRW	L _{r,A}	IRW	L _{r,A}				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt005	Lohrer Straße 24 EG					48.4			
IPkt007	Lohrer Straße 24 OG					49.7			
IPkt006	Lohrer Straße 26 EG					53.4			
IPkt008	Lohrer Straße 26 OG					54.6			
IPkt003	Lohrer Straße 28 EG					58.0			
IPkt004	Lohrer Straße 28 OG					57.8			
IPkt001	Lohrer Straße 30 EG					59.4			
IPkt002	Lohrer Straße 30 OG					59.1			

Anhang C Eingabedaten der Berechnung

Projekt Eigenschaften					
Prognosetyp:	Lärm				
Prognoseart:	Lärm (nationale Normen)				
Beurteilung nach:	Keine Beurteilung	Nr.	Zeitraum		Dauer /h
			1 Tag		16.00
			2 Nacht		8.00

Projekt-Notizen

Arbeitsbereich					
	von ...		bis ...	Ausdehnung	Fläche
x /m	546490.00		547510.00	1020.00	0.53 km ²
y /m	5544490.00		5545010.00	520.00	
z /m	-10.00		110.00	120.00	
Geländehöhen in den Eckpunkten					
xmin / ymax (z4)	0.00		xmax / ymax (z3)	0.00	
xmin / ymin (z1)	0.00		xmax / ymin (z2)	0.00	

Zuordnung von Elementgruppen zu den Varianten					
Elementgruppen	Variante 0	nächtl. Einsatz	nächtl. Einsatz	nächtl. Einsatz	Spitzenpegel
		Var. 1	Var. 2	Var. 3	
Gruppe 0	+	+	+	+	+
nächtl. Einsatz Var. 1	+	+			
nächtl. Einsatz Var. 2	+		+		
nächtl. Einsatz Var. 3	+			+	
Spitzenpegel	+				+

Verfügbare Raster											
Name	x min /m	x max /m	y min /m	y max /m	dx /m	dy /m	nx	ny	Bezug	Höhe /m	Bereich
2x2, 5,8m	546825.65	547084.89	5544684.67	5544990.40	2.00	2.00	130	153	relativ	5.80	gemäß NuGe

Berechnungseinstellung		Kopie von "Referenzeinstellung"	
Rechenmodell		Punktberechnung	Rasterberechnung
Gleitende Anpassung des Erhebungsgebietes an die Lage des IPKT			
L /m			
Geländekanten als Hindernisse	Ja	Ja	
Verbesserte Interpolation in den Randbereichen	Ja	Ja	
Freifeld vor Reflexionsflächen /m			
für Quellen	1.0	1.0	
für Immissionspunkte	1.0	1.0	
Haus: weißer Rand bei Raster	Nein	Nein	
Zwischenausgaben	Keine	Keine	
Art der Einstellung	Referenzeinstellung	Referenzeinstellung	
Reichweite von Quellen begrenzen:			
* Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein	
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein	
Projektion von Linienquellen	Ja	Ja	
Projektion von Flächenquellen	Ja	Ja	
Beschränkung der Projektion	Nein	Nein	
* Radius /m um Quelle herum:			
* Radius /m um IP herum:			
Mindestlänge für Teilstücke /m	1.0	1.0	
Variable Min.-Länge für Teilstücke:			
* in Prozent des Abstandes IP-Quelle	Nein	Nein	
Zus. Faktor für Abstandskriterium	1.0	1.0	
Einfügungsdämpfung abweichend von Regelwerk:	Nein	Nein	
* Einfügungsdämpfung begrenzen:			
* Grenzwert /dB für Einfachbeugung:			
* Grenzwert /dB für Mehrfachbeugung:			
Berechnung der Abschirmung bei VDI 2720, ISO9613			

• Seitlicher Umweg	Ja	Ja		
• Seitlicher Umweg bei Spiegelquellen	Nein	Nein		
Reflexion				
Reflexion (max. Ordnung)	1	1		
Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein		
• Suchradius /m				
Reichweite von Refl.Flächen begrenzen:				
• Radius um Quelle oder IP /m:	Nein	Nein		
• Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein		
Spiegelquellen durch Projektion	Ja	Ja		
Keine Refl. bei vollständiger Abschirmung	Ja	Ja		
Strahlen als Hilfslinien sichern	Nein	Nein		
Teilstück-Kontrolle				
Teilstück-Kontrolle nach Schall 03:	Ja	Ja		
Teilstück-Kontrolle auch für andere Regelwerke:	Nein	Nein		
Beschleunigte Iteration (Näherung):	Nein	Nein		
Geforderte Genauigkeit /dB:	0.1	0.1		
Zwischenergebnisse anzeigen:	Nein	Nein		

Globale Parameter	Kopie von "Referenzeinstellung"		
Voreinstellung von G außerhalb von DBOD-Elementen	0.00		
Temperatur /°	10		
relative Feuchte /%	70		
Wohnfläche pro Einw. /m² (=0.8*Brutto)	40.00		
Mittlere Stockwerkshöhe in m	2.80		
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	Tag	Abend	Nacht
	2.00	1.00	0.00

Parameter der Bibliothek: P-Lärmstudie	Kopie von "Referenzeinstellung"		
Parkplatzlärmstudie	Parkplatzlärmstudie 2007		
Ausbreitungsberechnung nach	ISO 9613-2		

Parameter der Bibliothek: ISO 9613-2	Kopie von "Referenzeinstellung"		
Mit-Wind Wetterlage	Ja		
Vereinfachte Formel (Nr. 7.3.2) für Bodendämpfung bei			
frequenzabhängiger Berechnung	Nein		
frequenzunabhängiger Berechnung	Ja		
Berechnung der Mittleren Höhe Hm	nach ISO 9613-2 (1999)		
nur Abstandsmaß berechnen(veraltert)	Nein		
Hindernisdämpfung - auch negative Bodendämpfung abziehen	Nein		
Abzug höchstens bis -Dz	Nein		
"Additional recommendations" - ISO TR 17534-3	Ja		
ABar nach Erlass Thüringen (01.10.2015)	Nein		
Berücksichtigt Bewuchs-Elemente	Ja		
Berücksichtigt Bebauungs-Elemente	Ja		
Berücksichtigt Boden-Elemente	Ja		

Emissionsvarianten					
T1	Tag				
T2	Nacht				

Immissionspunkt (8)						nächtl. Einsatz Var. 1			
Bezeichnung	Gruppe	Richtwerte /dB(A)		Nutzung	T1	T2	z(rel) /m	z(abs) /m	y/m
		Geometrie: x /m	y /m						
IPkt005	Lohrer Straße 24 EG	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	—	55.00	40.00			
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		z(rel) /m		
			Geometrie:	546915.55	5544876.80	3.00			3.00
IPkt007	Lohrer Straße 24 OG	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	—	55.00	40.00			
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m		z(rel) /m		

		Geometrie:	546915.55	5544876.80	5.80	5.80
IPkt006	Lohrer Straße 26 EG	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	—	55.00	40.00
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	l z(rel) /m
		Geometrie:	546908.56	5544859.07	3.00	3.00
IPkt008	Lohrer Straße 26 OG	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	—	55.00	40.00
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	l z(rel) /m
		Geometrie:	546908.56	5544859.14	5.80	5.80
IPkt003	Lohrer Straße 28 EG	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	—	55.00	40.00
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	l z(rel) /m
		Geometrie:	546906.33	5544845.59	3.00	3.00
IPkt004	Lohrer Straße 28 OG	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	—	55.00	40.00
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	l z(rel) /m
		Geometrie:	546906.33	5544845.59	5.80	5.80
IPkt001	Lohrer Straße 30 EG	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	—	55.00	40.00
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	l z(rel) /m
		Geometrie:	546904.11	5544826.93	3.00	3.00
IPkt002	Lohrer Straße 30 OG	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	—	55.00	40.00
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	l z(rel) /m
		Geometrie:	546904.11	5544826.93	5.80	5.80

Variante 1

Parkplatzlärmmstudie (2)						
PRKL006	Bezeichnung	P Pkw	Wirkradius /m	nächtl. Einsatz Var. 1		
	Gruppe	nächtl. Einsatz Var. 1	Lw (Tag) /dB(A)	99999.00		
	Knotenzahl	8	Lw (Nacht) /dB(A)	78.17		
	Länge /m	92.64	Lw" (Tag) /dB(A)	-		
	Länge /m (2D)	92.64	Lw" (Nacht) /dB(A)	52.86		
	Fläche /m ²	339.38	Konstante Höhe /m	0.00		
			Berechnung	Parkplatz (PLS 2007 ISO 9613-2)		
			Parkplatz	P+R - Parkplatz		
			Modus	Normalfall (zusammengefasst)		
			Kpa /dB	0.00		
			KI /dB	4.00		
			Oberfläche	Asphaltierte Fahrgassen		
			B	11.00		
			f	1.00		
			N (Tag)	0.00		
			N (Nacht)	1.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	l z(rel) /m
		Knoten:	1	546953.51	5544848.80	0.00
			2	546950.92	5544868.31	0.00
			3	546948.42	5544881.68	0.00
			4	546946.59	5544883.79	0.00
			5	546942.55	5544874.28	0.00
			6	546944.00	5544872.93	0.00
			7	546936.40	5544846.97	0.00
			8	546953.51	5544848.80	0.00
PRKL007	Bezeichnung	P TSF	Wirkradius /m	99999.00		
	Gruppe	nächtl. Einsatz Var. 1	Lw (Tag) /dB(A)	-		
	Knotenzahl	5	Lw (Nacht) /dB(A)	73.00		
	Länge /m	18.32	Lw" (Tag) /dB(A)	-		
	Länge /m (2D)	18.32	Lw" (Nacht) /dB(A)	60.92		
	Fläche /m ²	16.14	Konstante Höhe /m	0.00		
			Berechnung	Parkplatz (PLS 2007 ISO 9613-2)		
			Parkplatz	Sonstiger Parkplatz		
			Modus	Normalfall (zusammengefasst)		
			Kpa /dB	6.00		
			KI /dB	4.00		
			Oberfläche	Asphaltierte Fahrgassen		
			B	1.00		
			f	1.00		
			N (Tag)	0.00		
			N (Nacht)	1.00		
	Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	l z(rel) /m

		Knoten:	1	546933.82	5544829.91	0.00	0.00
			2	546935.90	5544835.54	0.00	0.00
			3	546933.40	5544835.75	0.00	0.00
			4	546930.81	5544829.50	0.00	0.00
			5	546933.82	5544829.91	0.00	0.00

Linien-SQ ISO 9613 (1)							nächtl. Einsatz Var. 1
LQI006	Bezeichnung	F TSF	Wirkradius /m				99999.00
	Gruppe	nächtl. Einsatz Var. 1	D0				0.00
	Knotenzahl	3	Hohe Quelle				Nein
	Länge /m	11.12	Emission ist			längenbez. SL-Pegel (Lw/m)	
	Länge /m (2D)	11.12	Emi.Variant	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw
	Fläche /m ²	--		dB(A)	dB	dB	dB(A)
			Tag	-99.00	-	-	-99.00
			Nacht	57.00	-	-	67.46
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m
			Knoten:	1	546931.35	5544831.97	1.00
				2	546924.20	5544830.65	1.00
				3	546920.36	5544830.76	1.00

Variante 2

Parkplatzfirmstudie (2)							nächtl. Einsatz Var. 2
PRKL002	Bezeichnung	P Pkw	Wirkradius /m				99999.00
	Gruppe	nächtl. Einsatz Var. 2	Lw (Tag) /dB(A)				-
	Knotenzahl	6	Lw (Nacht) /dB(A)				78.17
	Länge /m	80.78	Lw" (Tag) /dB(A)				-
	Länge /m (2D)	80.78	Lw" (Nacht) /dB(A)				52.26
	Fläche /m ²	389.21	Konstante Höhe /m				0.00
			Berechnung			Parkplatz (PLS 2007 ISO 9613-2)	
			Parkplatz			P+R - Parkplatz	
			Modus			Normalfall (zusammengefasst)	
			Kpa /dB			0.00	
			KI /dB			4.00	
			Oberfläche			Asphaltierte Fahrgassen	
			B			11.00	
			f			1.00	
			N (Tag)			0.00	
			N (Nacht)			1.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m
			Knoten:	1	546955.82	5544832.54	0.00
				2	546953.57	5544851.77	0.00
				3	546948.62	5544851.22	0.00
				4	546938.33	5544850.53	0.00
				5	546932.36	5544828.94	0.00
				6	546955.82	5544832.54	0.00
PRKL003	Bezeichnung	P TSF	Wirkradius /m				99999.00
	Gruppe	nächtl. Einsatz Var. 2	Lw (Tag) /dB(A)				-
	Knotenzahl	5	Lw (Nacht) /dB(A)				73.00
	Länge /m	15.93	Lw" (Tag) /dB(A)				-
	Länge /m (2D)	15.93	Lw" (Nacht) /dB(A)				61.78
	Fläche /m ²	13.24	Konstante Höhe /m				0.00
			Berechnung			Parkplatz (PLS 2007 ISO 9613-2)	
			Parkplatz			Sonstiger Parkplatz	
			Modus			Normalfall (zusammengefasst)	
			Kpa /dB			6.00	
			KI /dB			4.00	
			Oberfläche			Asphaltierte Fahrgassen	
			B			1.00	
			f			1.00	
			N (Tag)			0.00	
			N (Nacht)			1.00	
	Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m
			Knoten:	1	546944.72	5544865.67	0.00
				2	546946.38	5544870.80	0.00

			3	546944.09	5544870.94	0.00	0.00
			4	546941.94	5544865.95	0.00	0.00
			5	546944.72	5544865.67	0.00	0.00

Linien-SQ ISO 9613 (1)				nächtl. Einsatz Var. 2			
LIQ004	Bezeichnung	F TSF	Wirkradius /m	99999.00			
Gruppe	nächtl. Einsatz Var. 2	D0		0.00			
Knotenzahl	8	Hohe Quelle		Nein			
Länge /m	55.02	Emission Ist		längenbez. SL-Pegel (Lw/m)			
Länge /m (2D)	55.02	Emi.Varian	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw
Fläche /m²	—		dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	
		Tag	-99.00	-	-	-99.00	
		Nacht	57.00	-	-	74.41	57.00
Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
	Knoten:	1	546942.24	5544868.81	1.00	1.00	
		2	546937.56	5544869.85	1.00	1.00	
		3	546933.81	5544868.80	1.00	1.00	
		4	546931.02	5544859.76	1.00	1.00	
		5	546927.27	5544841.59	1.00	1.00	
		6	546929.15	5544832.85	1.00	1.00	
		7	546925.19	5544830.65	1.00	1.00	
		8	546920.36	5544830.43	1.00	1.00	

Variante 3

Parkplatzlärmsstudie (2)				nächtl. Einsatz Var. 3			
PRKL004	Bezeichnung	P Pkw	Wirkradius /m	99999.00			
Gruppe	nächtl. Einsatz Var. 3	Lw (Tag) /dB(A)		-			
Knotenzahl	12	Lw (Nacht) /dB(A)		78.17			
Länge /m	156.40	Lw" (Tag) /dB(A)		-			
Länge /m (2D)	156.40	Lw" (Nacht) /dB(A)		50.94			
Fläche /m²	527.98	Konstante Höhe /m		0.00			
		Berechnung		Berechnung			
		Parkplatz		Parkplatz (PLS 2007 ISO 9613-2)			
		Modus		P+R - Parkplatz			
		Kpa /dB		Normalfall (zusammengefasst)			
		KI /dB		0.00			
		Oberfläche		Asphaltierte Fahrgassen			
		B		11.00			
		f		1.00			
		N (Tag)		0.00			
		N (Nacht)		1.00			
Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m	
	Knoten:	1	546955.53	5544832.36	0.00	0.00	
		2	546950.92	5544868.31	0.00	0.00	
		3	546948.42	5544881.68	0.00	0.00	
		4	546946.59	5544883.79	0.00	0.00	
		5	546942.55	5544874.28	0.00	0.00	
		6	546944.00	5544872.93	0.00	0.00	
		7	546939.34	5544855.52	0.00	0.00	
		8	546950.60	5544853.30	0.00	0.00	
		9	546949.61	5544843.30	0.00	0.00	
		10	546936.96	5544844.62	0.00	0.00	
		11	546932.37	5544829.47	0.00	0.00	
		12	546955.53	5544832.36	0.00	0.00	
PRKL005	Bezeichnung	P TSF	Wirkradius /m	99999.00			
Gruppe	nächtl. Einsatz Var. 3	Lw (Tag) /dB(A)		-			
Knotenzahl	5	Lw (Nacht) /dB(A)		73.00			
Länge /m	19.10	Lw" (Tag) /dB(A)		-			
Länge /m (2D)	19.10	Lw" (Nacht) /dB(A)		60.41			
Fläche /m²	18.17	Konstante Höhe /m		0.00			
		Berechnung		Berechnung			
		Parkplatz		Parkplatz (PLS 2007 ISO 9613-2)			
		Modus		Sonstiger Parkplatz			
		Kpa /dB		Normalfall (zusammengefasst)			
				6.00			

			KI /dB			4.00
			Oberfläche	Asphaltierte Fahrgassen		
			B	1.00		
			f	1.00		
			N (Tag)	0.00		
			N (Nacht)	1.00		
Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	I z(rel) /m
	Knoten:	1	546938.75	5544847.48	0.00	0.00
		2	546941.32	5544853.66	0.00	0.00
		3	546938.52	5544853.98	0.00	0.00
		4	546935.93	5544847.73	0.00	0.00
		5	546938.75	5544847.48	0.00	0.00

Linien-SQ ISO 9613 (1)							nächtl. Einsatz Var. 3	
LQI005	Bezeichnung	F TSF	Wirkradius /m					99999.00
	Gruppe	nächtl. Einsatz Var. 3	D0					0.00
	Knotenzahl	9	Hohe Quelle					Nein
	Länge /m	34.43	Emission ist					längenbez. SL-Pegel (Lw/m)
	Länge /m (2D)	34.43	Emi.Varlant	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	Lw'
	Fläche /m ²	—		dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)
			Tag	-99.00	-	-	-99.00	
			Nacht	57.00	-	-	72.37	57.00
Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	I z(rel) /m		
	Knoten:	1	546935.42	5544849.90	1.00	1.00		
		2	546929.10	5544851.01	1.00	1.00		
		3	546927.16	5544849.63	1.00	1.00		
		4	546926.89	5544844.95	1.00	1.00		
		5	546926.70	5544841.20	1.00	1.00		
		6	546928.14	5544836.11	1.00	1.00		
		7	546927.94	5544832.96	1.00	1.00		
		8	546925.74	5544830.21	1.00	1.00		
		9	546920.58	5544830.87	1.00	1.00		

Spitzenpegel

Punkt-SQ ISO 9613 (1)							Spitzenpegel	
EZQI001	Bezeichnung	beschl. Abfahrt Pkw	Wirkradius /m					99999.00
	Gruppe	Spitzenpegel	D0					0.00
	Knotenzahl	1	Hohe Quelle					Nein
	Länge /m	—	Emission ist					Schalleistungspegel (Lw)
	Länge /m (2D)	—	Emi.Varlant	Emission	Dämmung	Zuschlag	Lw	
	Fläche /m ²	---		dB(A)	dB	dB	dB(A)	
			Tag	-99.00	-	-	-99.00	
			Nacht	92.50	-	-	92.50	
Geometrie		Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	I z(rel) /m		
	- Geometrie:	546921.22	5544831.18	1.00	1.00	1.00		